

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 17. JUNI 1987

(87/C 190/03)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ: HERR BARON CRESPO***Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für:

— einen Beschluß über ein System für die Gesundheitskontrolle von Einfuhren aus Drittländern an Grenzübergangsstellen (Shift-Projekt) (Dok. C 2-60/87);

federführend: Ausschuß für Umweltfragen;

mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Ausschuß für Wirtschaft;

— eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs (Dok. C 2-61/87);

federführend: Verkehrsausschuß;

mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Umweltfragen;

I. eine Verordnung über die Durchführung des Beschlusses Nr. .../87 des AKP—EWG-Ministerates betreffend die vorzeitige Anwendung des Protokolls über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu dem dritten AKP—EWG-Abkommen

II. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 486/85 über die Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren mit Ursprung in den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) oder

in den überseeischen Ländern und Gebieten (PTOM)

(Dok. C 2-63/87).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung überwiesen;

b) von der Kommission:

— ein Ersuchen um Stellungnahme zu den Vorschlägen für eine Mittelübertragung Nr. 7/87 und Nr. 8/87 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan V — Rechnungshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für das Haushaltsjahr 1987 (Dok. C 2-62/87).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen.

3. Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen (Einsprüche)

Der Präsident gibt bekannt, daß er gemäß Artikel 48 Absatz 2 zweiter Unterabsatz der Geschäftsordnung folgende schriftlich begründete Einsprüche gegen die Liste der Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen enthalten hat.

a) Punkt II „Sri Lanka“:

— von der ER-Fraktion einen Einspruch, wonach dieser Punkt durch den Entschließungsantrag von Frau Lehideux im Namen der ER-Fraktion zu Aids (Dok. B 2-535/87) ersetzt werden soll.

Der Einspruch wird abgelehnt;

b) Punkt III „Menschenrechte“:

— von der EVP-Fraktion einen Einspruch, wonach der Entschließungsantrag von Herrn Habsburg und anderen im Namen der EVP-Fraktion zu den Zwischenfällen in Berlin (Ost) (Dok. B 2-555/87) als erster Punkt in diese Aussprache einbezogen werden soll.

Dieser Einspruch wird durch elektronische Abstimmung angenommen;

Mittwoch, 17. Juni 1987

— von der Sozialistischen Fraktion einen Einspruch, wonach die folgenden Entschließungsanträge in diesen Punkt einbezogen werden sollen:

von Herrn Campinos und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion zu dem von einem Kommando am 29. Mai 1987 im Zentrum von Maputo (Mosambik) verübten Anschlag (Dok. B 2-515/87),

von Herrn Miranda da Silva im Namen der Kommunistischen Fraktion zu den jüngsten von Südafrika verübten Anschlägen auf Angola und Mosambik (Dok. B 2-545/87).

Der Einspruch wird durch elektronische Abstimmung abgelehnt;

— von der ER-Fraktion einen Einspruch, wonach der Entschließungsantrag von den Herren Antony und Gaucher im Namen der ER-Fraktion zur Lage in den Flüchtlingslagern in Thailand und zur Verletzung der Menschenrechte (Dok. B 2-537/87) in diesen Punkt einbezogen werden soll.

Dieser Einspruch wird abgelehnt;

c) Punkt IV „Bürgerrechte“:

— von der Kommunistischen Fraktion einen Einspruch, wonach der Entschließungsantrag von den Herren Adamou und Chambeiron im Namen der Kommunistischen Fraktion zum kriminellen Wiederaufleben von Faschismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in den Ländern der Gemeinschaft (Dok. B 2-561/87) in diesen Punkt einbezogen werden soll.

Der Einspruch wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

4. Technologische Herausforderung der modernen Zeit — Europäische Weltraumpolitik (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte.

Herr Poniatowski erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Energie über den zweiten Bericht über die Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit (Dok. A 2-14/87).

Herr Toksvig erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Energie über die europäische Weltraumpolitik (Dok. A 2-66/87).

Es sprechen die Abgeordneten Linkohr im Namen der Sozialistischen Fraktion, Sälzer im Namen der EVP-Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion, Boserup, Kommunistische Fraktion, de Vries im Namen der Liberalen Fraktion, Marques Mendes im Namen der ESED-Fraktion, Staes, Regenbogen-Fraktion, Liene-mann, Baudis, Robles Piquer, Filinis, Sanz Fernandez, Zahorka, Buttafuoco, ER-Fraktion, Fich, Stavrou, Zahorka, der seine Ausführungen fortsetzt.

VORSITZ: HERR ROMEOS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Roelants du Vivier und Narjes, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Er erklärt, daß die Abstimmung in der nächsten Abstimmungsstunde stattfinden wird (*siehe Teil I, Punkt 11 dieses Protokolls*).

5. Erklärung der Kommission zum Gipfel von Venedig — Wirtschaftliche Lage (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über eine Erklärung der Kommission und über zwei mündliche Anfragen.

Herr Delors, *Präsident der Kommission*, gibt eine Erklärung zum Wirtschaftsgipfel von Venedig ab.

Herr Bonaccini erläutert die mündlichen Anfragen vom Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik an den Rat (Dok. B 2-394/87) und an die Kommission (Dok. B 2-395/87) zur wirtschaftlichen Lage und zu den Problemen bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft im Hinblick auf eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten; er spricht auch im Namen der Kommunistischen Fraktion.

Herr Eyskens, *amtierender Ratspräsident*, und Herr Pfeiffer, *Mitglied der Kommission*, beantworten die Anfragen.

Es spricht Frau Van Hemeldonck im Namen der Sozialistischen Fraktion.

VORSITZ: LORD PLUMB

Präsident

Da es Zeit für die Abstimmung ist, wird die Aussprache an diesem Punkt unterbrochen; sie wird um 15.00 Uhr fortgesetzt (*siehe Teil I, Punkt 7 dieses Protokolls*).

6. Sicherheit in Europa (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Berichten Boesmans (Dok. A 2-26/87) und Campinos (Dok. A 2-77/87) sowie über vier Entschließungsanträge (Dok. B 2-447, 501, 502 und 507/87).

Mittwoch, 17. Juni 1987

— *Entschließungsantrag im Bericht Boesmans (Dok. A 2-26/87):* ⁽¹⁾

Erwägungen A bis C: angenommen.

Nach Erwägung C:

— Änderungsantrag Nr. 5 von Herrn van der Lek: angenommen.

Erwägung D: angenommen.

Erwägung E:

— Änderungsantrag Nr. 6 desselben Verfassers: abgelehnt.

Erwägung E wird angenommen.

Erwägung F:

— Änderungsantrag Nr. 7 desselben Verfassers: abgelehnt.

Erwägung F wird angenommen.

Erwägungen G bis J: angenommen.

Nach Erwägung J:

— Änderungsantrag Nr. 8 desselben Verfassers: abgelehnt.

Erwägungen K bis R: angenommen.

Erwägung S:

— Änderungsantrag Nr. 9 desselben Verfassers: abgelehnt.

Erwägung S wird angenommen.

Nach Erwägung S:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Robles Piquer: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 10 von Herrn van der Lek: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 3 von Frau van den Heuvel: angenommen.

Nach Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 11 von Herrn van der Lek: abgelehnt.

Ziffern 2 bis 4: angenommen.

Ziffer 5:

— Änderungsantrag Nr. 12 desselben Verfassers: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 5 wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

⁽¹⁾ Der Berichterstatter hat dem Präsidenten seine Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.

Ziffern 6 bis 11: angenommen.

Ziffer 12:

— Änderungsantrag Nr. 13 desselben Verfassers: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 4 von Frau van den Heuvel: abgelehnt.

Ziffer 12 wird angenommen.

Ziffer 13: angenommen.

Nach Ziffer 13:

— Änderungsantrag Nr. 14 von Herrn van der Lek: abgelehnt.

Ziffer 14:

— Änderungsantrag Nr. 15 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 14 wird angenommen.

Ziffern 15 bis 17: Die Regenbogen-Fraktion hat getrennte Abstimmung beantragt: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Ziffer 18:

— Änderungsantrag Nr. 16 desselben Verfassers: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Robles Piquer: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 18 wird angenommen.

Ziffern 19 und 20: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen der Berichterstatter und Herr Chambeiron.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II, Punkt 1 a*)).

— *Entschließungsantrag im Bericht Campinos (Dok. A 2-77/87):* ⁽¹⁾

Es spricht der Berichterstatter zu Fehlern in der französischen und der englischen Fassung des Textes.

Präambel und Erwägungen A bis D: angenommen.

Nach Erwägung D:

— Änderungsantrag Nr. 4 von Herrn Duran Corsanego: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 1: angenommen.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 5 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen.

Ziffern 3 bis 11: die Sozialistische Fraktion hat getrennte Abstimmung über die Ziffer 11 beantragt:

Ziffern 3 bis 10: angenommen.

Ziffer 11: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 12: angenommen.

(Änderungsanträge Nrn. 8 und 9: zurückgezogen).

Ziffer 13: angenommen.

Ziffer 14:

— Änderungsantrag Nr. 6 desselben Verfassers: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 14 wird angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 10 von Herrn Hänsch im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Ziffer 15: angenommen.

Ziffer 16:

— Änderungsantrag Nr. 7 von Herrn Duran Corsanego: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters angenommen.

Ziffern 17 und 18: angenommen.

Nach Ziffer 18:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Frau van den Heuvel: durch elektronische Abstimmung angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 2 derselben Verfasserin: angenommen.

Ziffer 19:

— Änderungsantrag Nr. 11 von Herrn Hänsch im Namen der Sozialistischen Fraktion: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters durch elektronische Abstimmung angenommen.

Die so geänderte Ziffer 19 wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 20: angenommen.

Ziffer 21:

— Änderungsantrag Nr. 12 desselben Verfassers: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Die so geänderte Ziffer 21 wird angenommen.

Ziffer 22: angenommen.

Nach Ziffer 22:

— Änderungsantrag Nr. 14 desselben Verfassers: angenommen.

Ziffern 23 und 24: angenommen.

Ziffer 25:

— Änderungsantrag Nr. 3 von Frau van den Heuvel: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 15 von Herrn Hänsch im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Ziffer 26: angenommen.

Ziffer 27:

— Änderungsantrag Nr. 13 desselben Verfassers: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters durch elektronische Abstimmung angenommen.

Die so geänderte Ziffer 27 wird angenommen.

Ziffer 28: angenommen

Ziffer 29:

— Änderungsantrag Nr. 16 desselben Verfassers: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters angenommen.

Die so geänderte Ziffer 29 wird angenommen.

Ziffern 30 und 31: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen Herr van der Lek, Lord Bethell, Herr Penders im Namen der EVP-Fraktion, und der Berichterstatter, dieser zu den zwei letzten Erklärungen zur Abstimmung.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch elektronische Abstimmung an (*siehe Teil II, Punkt 1 b*)).

Entschließungsantrag Dok. B 2-447/87:

Es spricht Herr Poettering zu allen Änderungsanträgen.

Erwägung A: angenommen.

Erwägung B:

— Änderungsantrag Nr. 3 von Herrn van der Lek im Namen der Regenbogen-Fraktion (!): abgelehnt.

Erwägung B wird angenommen.

(!) Falls nichts anderes angegeben, wurden die Änderungsanträge von Herrn van der Lek im Namen der Regenbogen-Fraktion eingereicht.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Erwägung C:

— Änderungsantrag Nr. 4: abgelehnt.

Erwägung C wird angenommen.

Erwägung D:

— Änderungsantrag Nr. 5: abgelehnt.

Erwägung D wird angenommen.

Nach Erwägung D:

— Änderungsanträge Nrn. 1 und 2 von Herrn de Vries im Namen der Liberalen Fraktion: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Erwägungen E und F: angenommen.

Nach erwägung F:

— Änderungsantrag Nr. 6: abgelehnt.

Erwägung G: angenommen.

Nach Erwägung G:

— Änderungsantrag Nr. 7: abgelehnt.

Erwägung H: angenommen.

Nach Erwägung H:

— Änderungsantrag Nr. 8: abgelehnt.

Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 9: abgelehnt.

Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2: angenommen.

Nach Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 11: abgelehnt.

Ziffer 3:

— Änderungsantrag Nr. 12: abgelehnt.

Ziffer 3 wird angenommen.

Ziffer 4:

— Änderungsantrag Nr. 13: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 25 von den Herren Hänsch und Penders: durch namentliche Abstimmung (EVP) angenommen:

Abstimmende: 275 (1),

Für: 266,

Gegen: 6,

Enthaltungen: 3.

Ziffer 5:

— Änderungsantrag Nr. 26 derselben Verfasser: angenommen.

Nach Ziffer 5:

— Änderungsantrag Nr. 14: durch namentliche Abstimmung (EVP) abgelehnt:

Abstimmende: 257 (1),

Für: 15,

Gegen: 125,

Enthaltungen: 117.

— Änderungsantrag Nr. 15: abgelehnt.

Ziffer 6: angenommen

Nach Ziffer 6:

— Änderungsantrag Nr. 16: durch namentliche Abstimmung (EVP) abgelehnt:

Abstimmende: 271 (1),

Für: 15,

Gegen: 128,

Enthaltungen: 128.

Ziffer 7:

— Änderungsantrag Nr. 17: abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Nach Ziffer 7:

— Änderungsanträge Nrn. 18 und 19: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Ziffer 8:

— Änderungsantrag Nr. 20: abgelehnt.

Ziffer 8 wird angenommen.

Nach Ziffer 8:

— Änderungsanträge Nrn. 21 bis 24: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Ziffer 9: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren van der Lek im Namen der Regenbogen-Fraktion und Mallet.

Die Liberale Fraktion und die EVP-Fraktion haben namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt:

Abstimmende: 274 (1),

Für: 245,

Gegen: 18,

Enthaltungen: 11.

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (*siehe Teil II, Punkt 1 c*)).

(1) Siehe Anlage.

Mittwoch, 17. Juni 1987

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-501/87:*

Herr Hänsch zieht den Entschließungsantrag im Namen der Sozialistischen Fraktion zurück.

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-502/87:*

Herr Galluzzi zieht den Entschließungsantrag im Namen der Kommunistischen Fraktion zurück.

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-507/87:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

Der Präsident fragt angesichts der vorgerückten Stunde, ob das Haus es für zweckmäßig hält, die Abstimmung fortzusetzen.

Das Parlament beschließt, die Abstimmung zu diesem Zeitpunkt zu unterbrechen; sie wird um 17.30 Uhr fortgesetzt (siehe Teil I, Punkt 10 dieses Protokolls).

(Die Sitzung wird um 12.50 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen)

VORSITZ: HERR DANKERT

Vizepräsident

7. Erklärung der Kommission zum Gipfel von Venedig
— **Wirtschaftliche Lage** (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der gemeinsamen Aussprache.

Es sprechen die Herren Beumer im Namen der EVP-Fraktion, Patterson im Namen der ED-Fraktion, Bonaccini, Kommunistische Fraktion, Delorozoy, Vertreter von Herrn Fourcans, im Namen der Liberalen Fraktion, Lataillade im Namen der ED-Fraktion, Frau Van Dijk, Regenbogen-Fraktion.

Der Präsident teilt mit, daß er sieben Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung der Kommission erhalten hat:

— von Herr de la Malène im Namen der ED-Fraktion zum Wirtschaftsgipfel von Venedig (Dok. B 2-565/87);

— von Frau Veil im Namen der Liberalen Fraktion zum Wirtschaftsgipfel in Venedig (Dok. B 2-566/87) (zurückgezogen);

— von Frau Heinrich im Namen der Regenbogen-Fraktion zum Wirtschaftsgipfel in Venedig (Dok. B 2-567/87);

— von den Abgeordneten de la Malène, Buchou, Andrews, Anglade, Barrett, Baudouin, Boutos, Chouracqui, Cassabel, Coste-Floret, Dupuy, Ewing, Fanton, Fernandes, Fitzgerald, Fitzsimons, Flanagan, Gauthier, Killilea, Guermeur, Lalor, Lataillade, Lemass, Malaud Marleix, Marques Mendes, Medeiros Ferreira, Mouchel, Musso, Pasty, Pegado Liz, Thome-Patenôtre, Tourrain und Vernier im Namen der ESED-Fraktion zur Gipfelkonferenz in Venedig (Dok. B 2-569/87);

— von den Abgeordneten Langes, Klepsch, Christodoulou, Herman, Cornelissen, Vanleren Berghes und Boot im Namen der EVP-Fraktion zum europäischen Gipfel vom 29. und 30. Juni 1987 und zur zukünftigen Finanzierung der Gemeinschaft (Dok. B 2-570/87);

— von Herrn Seligman im Namen der ED-Fraktion zum Wirtschaftsgipfel in Venedig (Dok. B 2-571/87)

— von Herrn Robles Piquer im Namen der ED-Fraktion zur Auslandsverschuldung (Dok. B 2-572/87).

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Es sprechen die Herren Ulburghs, fraktionslos, Bessé, O'Malley, Cassidy, Alavanos, Seligman, Christensen und Papoutsis.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 42 Absatz 5 der Geschäftsordnung fünf Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen Dok. B 2-394 und 395/87 erhalten hat:

— von den Abgeordneten Bonaccini, Cervetti, Carosino, Rossetti, Novelli, Gatti, Barbarella, Barzanti, Castellina, Cinciari Rodano, De Pasquale, Fanti, Galluzzi, Graziani, Marinaro, Papapietro, Raggio, Rossi, Segre, Squarcialupi, Trivelli, Trupia, Valenzi zu der wirtschaftlichen Lage und den Problemen bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten (Dok. B 2-503/87);

— von Herrn Fourcans im Namen der Liberalen Fraktion zu der wirtschaftlichen Lage und den Problemen bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft im Hinblick auf eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten (Dok. B 2-504/87);

— von den Abgeordneten de la Malène, Boutos, Marques Mendes, Killilea, Lataillade, Gauthier, Marleix und Pegado Liz im Namen der ESED-Fraktion zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinschaft (Dok. B 2-505/87);

— von den Abgeordneten Van Hemeldonck, Didò und Rogalla im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Wirtschaftslage und zu den Problemen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft zum Zwecke der Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten (Dok. B 2-506/87);

— von den Herren Herman, von Wogau und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur Wirtschaftslage (Dok. B 2-508/87).

Mittwoch, 17. Juni 1987

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Es sprechen die Herren Christiansen, Kilby, Rogalla, Bueno Vicente, Visser, Eyskens, *amtierender Ratspräsident*, und Pfeiffer, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung über die Anträge auf baldige Abstimmung

Das Parlament erklärt sich mit den Anträgen auf baldige Abstimmung über die ersten vier und danach über die fünf weiteren Entschließungsanträge einverstanden.

Die Abstimmung über den Inhalt findet am folgenden Tag um 18.00 Uhr statt (*siehe Teil I, Punkt 13 des Protokolls vom 18. Juni 1987*).

8. Umsatzsteuer für KMB (Aussprache)

Herr I. Friedrich erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. C 2-108/86 — Dok. KOM(86) 444 endg.) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer betreffend die Sonderregelung für Klein- und Mittelunternehmen (Dok. A 2-46/87).

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es sprechen die Herren Metten im Namen der Sozialistischen Fraktion, O'Malley im Namen der EVP-Fraktion, Frau Oppenheim im Namen der ED-Fraktion, die Herren Bonaccini, Kommunistische Fraktion, Delorozoy im Namen der Liberalen Fraktion, Gauthier im Namen der ESED-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Tuckman und Lord Cockfield, *Mitglied der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung in der nächsten Abstimmungsstunde stattfindet (*siehe Teil I, Punkt 14 des Protokolls vom 18. Juni 1987*).

9. Begrüßung

Die Präsidentin heißt im Namen des Parlaments eine von dem ehemaligen Mitglied des EP, Michel Cointat, geleitete Delegation der französischen Nationalversammlung willkommen, die für die Beziehungen zu

den Europäischen Gemeinschaften zuständig ist und auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

VORSITZ: HERR MEGAHY

Vizepräsident

10. Europäische Union — Einheitliche Akte (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Zwischenbericht Herman (Dok. A 2-28/87) und den Entschließungsantrag Dok. B 2-500/87.

— *Entschließungsantrag im Bericht Herman (Dok. A 2-28/87):*

Es sprechen der Berichterstatter, der dem Sitzungspräsidenten seine Stellungnahme zu den Änderungsanträgen schriftlich vorgelegt hat, und Herr Sutra.

Präambel: angenommen.

(Änderungsanträge Nrn. 59, 60 und 61: zurückgezogen.)

Erwägung A:

— Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 62 von den Herren Arndt, Sutra und Seeler im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Die so geänderte Erwägung A wird angenommen.

Erwägung B:

— Änderungsantrag Nr. 39 von Herrn Ciccimessere, Frau Bonino und Herrn Pannella: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 46 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

Erwägung B wird angenommen.

Erwägung C:

— Änderungsantrag Nr. 63 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

— Änderungsanträge Nrn. 38, 2 und 47: hinfällig.

Nach Erwägung C:

— Änderungsantrag Nr. 64 von derselben Fraktion: angenommen.

Erwägung D:

— Änderungsantrag Nr. 48 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 3 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Mittwoch, 17. Juni 1987

— Änderungsantrag Nr. 86 von Herrn van der Waal: abgelehnt.

Erwägung D wird angenommen.

Erwägung E:

— Änderungsantrag Nr. 84 von demselben Verfasser: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 4 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 85 von Herrn van der Waal: abgelehnt.

Erwägung E wird angenommen.

Erwägung F, einleitender Satz und erster Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 5 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Der einleitende Satz und der erste Gedankenstrich werden angenommen.

Zweiter Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 6 desselben Verfassers: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 82 von Herrn Robles Piquer: angenommen.

Der so geänderte zweite Gedankenstrich wird angenommen.

Dritter Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 49 von Herrn Avgerinos: angenommen.

Erwägung G:

— Änderungsantrag Nr. 7 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Erwägung G wird angenommen.

Erwägungen H und I: angenommen.

Erwägung J:

— Änderungsantrag Nr. 50 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

Erwägung J wird angenommen.

Erwägung K:

— Änderungsantrag Nr. 42 von Frau Cassanmagnago Cerretti: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 8 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Erwägung K wird angenommen.

Erwägung L:

— Änderungsantrag Nr. 65 von der Sozialistischen Fraktion: nach Wortmeldungen von Herrn CiccioMessere und dem Berichterstatter angenommen.

— Änderungsanträge Nrn. 9, 43, 51 und 52: hinfällig.

Erwägung M:

— Änderungsantrag Nr. 10 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Erwägung M wird angenommen.

Erwägung N:

— Änderungsantrag Nr. 37 von Herrn CiccioMessere und anderen: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 66 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

— Änderungsanträge Nrn. 11, 31 und 53: angenommen.

Erwägung O:

— Änderungsantrag Nr. 12 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Erwägung O wird angenommen.

Erwägung P:

— Änderungsantrag Nr. 13 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Erwägung P wird angenommen.

Erwägung Q:

— Änderungsantrag Nr. 54 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 14 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Erwägung Q wird angenommen.

Nach Erwägung Q:

— Änderungsanträge Nrn. 35 und 36 von Herrn Cantarero del Castillo: nach Wortmeldungen des Berichterstatters, des Verfassers und des Berichterstatters in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 89 von Herrn Robles Piquer: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 55 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 15 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 32 von Herrn Pegado Liz: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 78 von Herrn Graziani: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 81 von demselben Verfasser: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 56 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Ziffer 3:

(Änderungsantrag Nr. 67: zurückgezogen.)

Es sprechen Herr Arndt, der darauf hinweist, daß in Ziffer 3 der deutschen Fassung die Worte „den Auftrag erteilen“ durch „die Aufgabe zugestehen“ zu ersetzen sind, und der Berichterstatter.

— Änderungsantrag Nr. 44 von Frau Cassanmagnago Cerretti: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 34 von Herrn Perinat Elio: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 16 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Ziffer 3 wird angenommen.

Nach Ziffer 3:

— Änderungsantrag Nr. 45 von Frau Cassanmagnago Cerretti: abgelehnt.

Ziffer 4:

— Änderungsantrag Nr. 41 von Herrn CiccioMessere und anderen: abgelehnt.

(Änderungsantrag Nr. 68: zurückgezogen.)

— Änderungsantrag Nr. 17 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 57 von Herrn Avgerinos: angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 33: hinfällig.

Die so geänderte Ziffer 4 wird angenommen.

Nach Ziffer 4:

— Änderungsanträge Nrn. 79 und 80 von Herrn Graziani: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Ziffer 5, einleitender Satz:

— Änderungsantrag Nr. 69 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 18: hinfällig.

Erster Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 87 von Herrn van der Waal: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 19 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Der erste Gedankenstrich wird angenommen.

Zweiter Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 70 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Der so geänderte zweite Gedankenstrich wird angenommen.

Dritter Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 20 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Der dritte Gedankenstrich wird angenommen.

Vom vierten bis sechsten Gedankenstrich: angenommen.

Siebter Gedankenstrich:

— Änderungsantrag Nr. 21 desselben Verfassers: abgelehnt.

Der siebte Gedankenstrich wird angenommen.

Ziffer 6:

(Änderungsantrag Nr. 71: zurückgezogen.)

— Änderungsantrag Nr. 22 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 6 wird angenommen.

Ziffer 7: angenommen.

Ziffer 8:

(Änderungsantrag Nr. 72: zurückgezogen.)

— Änderungsantrag Nr. 23 vom selben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 8 wird angenommen.

Ziffer 9:

— Änderungsantrag Nr. 40 von Herrn CiccioMessere und anderen: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 73 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 88/rev. von Herrn van der Waal: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 24 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

Die so geänderte Ziffer 9 wird angenommen.

Ziffer 10:

— Änderungsantrag Nr. 58 von Herrn Avgerinos: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 25 von Herrn von Nostitz: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 74 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

— Änderungsanträge Nrn. 26 und 27 von Herrn von Nostitz: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

(Änderungsantrag Nr. 83: zurückgezogen.)

Die so geänderte Ziffer 10 wird angenommen.

Nach Ziffer 10:

— Änderungsanträge Nrn. 75 und 76 von der Sozialistischen Fraktion: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Ziffer 11:

- Änderungsantrag Nr. 77 von der Sozialistischen Fraktion: angenommen.
- Änderungsanträge Nrn. 28, 29 und 30: hinfällig.

Ziffer 12: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 13: angenommen.

Eklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren Sutra im Namen der Sozialistischen Fraktion, Graziani im Namen der italienischen Mitglieder der Kommunistischen Fraktion, Cantarero del Castillo und CiccioMessere.

Es spricht der Berichterstatter.

Die Regenbogen-Fraktion und die EVP-Fraktion haben namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt:

Abstimmende: 254 ⁽¹⁾,

Für: 209,

Gegen: 26,

Enthaltungen: 19.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II, Punkt 2 a*)).

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-500/87:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II, Punkt 2 b*)).

11. Technologische Herausforderung der modernen Zeit — Europäische Weltraumpolitik (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die Entschließungsanträge im Bericht Poniowski (Dok. A 2-14/87) und im zweiten Bericht Toksvig (Dok. A 2-66/87).

— *Entschließungsantrag im Bericht Poniowski (Dok. A 2-14/87):* ⁽²⁾

Präambel:

- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Staes: abgelehnt.

Die Präambel wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

Erwägung A:

- Änderungsantrag Nr. 2 desselben Verfassers: abgelehnt.

Erwägung A wird angenommen.

Erwägung B:

- Änderungsantrag Nr. 3 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Erwägung B wird angenommen.

Erwägung C:

- Änderungsantrag Nr. 4 desselben Verfassers: der Berichterstatter schlägt vor, daß dieser Änderungsantrag als Zusatz zu betrachten ist, womit sich der Verfasser einverstanden erklärt.

Erwägung C: angenommen.

- So geänderter Änderungsantrag Nr. 4: abgelehnt.

Nach Erwägung C:

- Änderungsantrag Nr. 16 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 5 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2:

- Änderungsantrag Nr. 6 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen.

Ziffer 3:

- Änderungsantrag Nr. 7 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 3 wird angenommen.

Ziffer 4:

- Änderungsantrag Nr. 8 desselben Verfassers: abgelehnt.

- Änderungsantrag Nr. 24 von den Herren Poniowski, Ford und Turner im Namen des Ausschusses für Energie: angenommen.

Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 9 von Herrn Staes: abgelehnt.

Ziffer 5 wird angenommen.

Ziffer 6: angenommen

Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 10 desselben Verfassers: der Berichterstatter schlägt mündlich eine Änderung vor, womit sich der Verfasser einverstanden erklärt.

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

⁽²⁾ Der Berichterstatter hat dem Präsidenten seine Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Der so geänderte Änderungsantrag wird abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Ziffer 8:

— Änderungsantrag Nr. 11 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffer 8 wird angenommen.

Nach Ziffer 8:

— Änderungsantrag Nr. 12 desselben Verfassers: nach einer Wortmeldung des Berichtstatters, der mündlich eine Änderung zu dem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 13 desselben Verfassers: abgelehnt.

Ziffern 9 bis 13: angenommen.

Ziffer 14:

— Änderungsantrag Nr. 22 von Herrn Poniatowski und anderen im Namen des Ausschusses für Energie: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 14 wird angenommen.

Ziffer 15:

— Änderungsantrag Nr. 20 derselben Verfasser: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 15 wird angenommen.

Ziffer 16:

— Änderungsantrag Nr. 21 derselben Verfasser: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 16 wird angenommen.

Nach Ziffer 16:

— Änderungsantrag Nr. 17 von Herrn Baillot und Frau Le Roux: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 17: angenommen.

Nach Ziffer 17:

— Änderungsantrag Nr. 25 von den Herren Alavanos, Adamou und Epremidis: abgelehnt.

Ziffer 18:

— Änderungsantrag Nr. 14 von Herrn Staes: abgelehnt.

Ziffer 18 wird angenommen.

Ziffern 19 und 20: angenommen.

Nach Ziffer 20:

— Änderungsanträge Nrn. 18 und 19 von Herrn Baillot und Frau Le Roux: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Ziffer 21: angenommen.

Ziffer 22:

— Änderungsantrag Nr. 15 von Herrn Staes: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 23: angenommen.

Ziffer 24:

— Änderungsantrag Nr. 23 von Herrn Poniatowski und anderen im Namen des Ausschusses für Energie: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 24 wird angenommen.

Ziffer 25: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (*siehe Teil II Punkt 3 a*)).

— *Entschließungsantrag im 2. Bericht Toksvig (Dok. A 2-66/87):⁽¹⁾*

Präambel, Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 14 von Herrn Ford: abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen.

Ziffer 3:

— Änderungsantrag Nr. 2 von Frau Lienemann: durch elektronische Abstimmung angenommen.

— Änderungsanträge Nrn. 15 und 1: hinfällig.

Ziffer 4:

— Änderungsantrag Nr. 16 von Herrn Ford: abgelehnt.

Ziffer 4 wird angenommen.

Ziffer 5:

(Änderungsantrag Nr. 8: zurückgezogen.)

— Änderungsantrag Nr. 17 von Herrn Ford: abgelehnt.

Ziffer 5 wird angenommen.

Ziffer 6:

(Änderungsantrag Nr. 9: zurückgezogen.)

— Änderungsantrag Nr. 3 von Frau Lienemann: abgelehnt.

Ziffer 6 wird angenommen.

⁽¹⁾ Der Berichtstatter hat dem Präsidenten seine Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Nach Ziffer 6:

— Änderungsantrag Nr. 4 von derselben Verfasserin: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 7:

— Änderungsantrag Nr. 5 von Herrn de Vries: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Die so geänderte Ziffer 7 wird angenommen.

Nach Ziffer 7:

— Änderungsantrag Nr. 10 von Herrn Zahorka im Name der EVP-Fraktion: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 8: angenommen.

Nach Ziffer 8:

— Änderungsantrag Nr. 6 von Herrn de Vries: angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 7 desselben Verfassers: durch elektronische Abstimmung angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 11 von Herrn Zahorka im Namen der EVP-Fraktion: abgelehnt.

— Änderungsantrag Nr. 12 desselben Verfassers: angenommen.

— Änderungsantrag Nr. 13 desselben Verfassers: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 9: angenommen.

Ziffer 10:

— Änderungsantrag Nr. 18 von Herrn Ford: abgelehnt.

Ziffer 10 wird angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es spricht Herr Linkohr im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (*siehe Teil II Punkt 3 b*)).

12. Fragestunde (Anfragen an den Rat und an die Außenminister)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung und der Schluß der Fragestunde.

Anfragen an den Rat

VORSITZ: HERR CLINTON

Vizepräsident

Anfrage Nr. 65 von Frau Van Hemeldonck: Zweites Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“

Herr Eyskens, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Van Hemeldonck.

Anfrage Nr. 66 von Herrn Cano Pinto: Offizielle Beziehungen EWG — RGW

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Cano Pinto.

Anfrage Nr. 67 von Herrn Hutton: Ratstagung über Zivilschutzfragen

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Hutton.

Anfrage Nr. 68 von Herrn Elles: Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung der Rechtsvorschriften betreffend das Sorgerecht für Kinder

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Elles.

Die Anfragen Nr. 69 von Herrn Ulburghs, Nr. 70 von Herrn Bonde und Nr. 71 von Herrn Pearce werden schriftlich beantwortet, da ihre Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 72 von Herrn Ciccimessere: Standpunkt der EWG zu den Fluorchlorwasserstoffen bei den Genfer Verhandlungen

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Ciccimessere.

Die Anfragen Nr. 73 von Herrn Marshall und Nr. 74 von Herrn Gerontopoulos werden schriftlich beantwortet, da ihre Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 75 von Herrn Robles Piquer: Bericht über die Koordinierung der Meeresforschung in Europa

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Robles Piquer.

Die Anfragen Nr. 76 von Herrn Härilin und Nr. 77 von Herrn Escuder Croft werden schriftlich beantwortet, da ihre Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 78 von Herrn Adam: Südafrikanische Kohle

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Abgeordneten Ulburghs, Ewing, Tomlinson und Ephremidis.

Anfrage Nr. 79 von Frau Lizin: Sicherheit im Nuklearbereich

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Lizin, Frau Ewing und Herrn Kuijpers.

Mittwoch, 17. Juni 1987

Die Anfragen Nr. 80 von Herrn Seefeld und Nr. 81 von Herrn Vernimmen werden schriftlich beantwortet, da ihre Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 82 von Herrn Staes: Gebäude für das Europäische Parlament in Brüssel

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herrn Staes, Kuijpers, Ulburghs und Roelants du Vivier.

Anfrage Nr. 83 von Herrn Alavanos: Schutz der Wanderarbeitnehmer gegenüber rassistisch-faschistischer Gewalttätigkeit

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Alavanos und Kuijpers.

Anfragen an die Außenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten

Anfrage Nr. 84 von Herrn Arbeloa Muru: Veto der Vereinigten Staaten gegen eine UNO-Resolution zum Urteil des Internationalen Gerichtshofs über die Einstellung der Hilfe für die Contras

Herr Eyskens, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Arbeloa Muru, Boesmans, von Frau Lizin und Herrn Alavanos.

Anfrage Nr. 85 von Herrn Boesmans: Ermordung von Pater Gillard

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Boesmans, Kuijpers und Ulburghs.

Die Anfrage Nr. 86 von Herrn Pearce wird schriftlich beantwortet, da ihr Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 87 von Herrn Ephremidis: Barbarisches Vorgehen Ankaras gegen die Kurden

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Ephremidis, Arbeloa Muru und Alavanos.

Die Anfragen Nr. 88 von Herrn Seligman wird schriftlich beantwortet, da ihr Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 89 von Herrn Ulburghs: Beziehungen zwischen Burundi und der katholischen Kirche

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Ulburghs, Kuijpers und Arbeloa Muru.

Die Anfragen Nr. 90 von Herrn Bonde, Nr. 91 von Sir Peter Vanneck und Nr. 92 von Herrn Iversen werden schriftlich beantwortet, da ihre Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 93 von Frau Lizin: Europäisches Übereinkommen über das Sorgerecht für Kinder

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Lizin.

Anfrage Nr. 94 von Herrn Pranchère: Bau einer sechsten marokkanischen Mauer in der Westsahara

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage.

Es spricht Herr Chambeiron, Vertreter des Verfassers.

Herr Eyskens beantwortet Zusatzfragen von Frau Lizin, den Herren Ulburghs und Roelants du Vivier.

Die Anfragen Nr. 95 von Frau Dury, Nr. 96 von Herrn Wurtz, Nr. 97 von Herrn Newton Dunn, Nr. 98 von Herrn Tzounis und Nr. 99 von Herrn Cabezon Alonso werden schriftlich beantwortet, da ihre Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 100 von Herrn Adamou: Rechtswidrige Verurteilung türkischer Schriftsteller

Herr Eyskens beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Adamou und Kuijpers.

Da die Liste der Anfragen erschöpft und Herr Newton Dunn inzwischen eingetroffen ist, beschließt der Präsident, die Anfrage Nummer Nr. 97 aufzurufen.

Anfrage Nr. 97 von Herrn Newton Dunn: Gottesdienst der deutschen und der ungarischen Minderheit in Rumänien

Herr Eyskens antwortet auf die Anfrage sowie auf eine Zusatzfrage von Herrn Newton Dunn.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

13. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag, 18. Juni 1987, wie folgt festgelegt wird:

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr und 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr:

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte;

15.00 Uhr:

— Bericht Bettiza über die Beziehungen EWG—China,

— Bericht van den Heuvel über die Situation der Frauen,

Mittwoch, 17. Juni 1987

- Bericht Vandemeulebroucke über die armenische Frage,
- Bericht Brito Apolónia über den EFRE,
- gemeinsame Aussprache über die beiden Berichte Marck über die Landwirtschaft,
- Bericht Dankert über den Wein,
- Bericht Cohen über die UNCTAD,
- gemeinsame Aussprache über die drei Berichte Roelants du Vivier, Muntingh und Schleicher über die Umweltverschmutzung;

18.00 Uhr:

Abstimmung über:

- den Sitzungskalender für 1988,
- die Entschließungsanträge über den Wirtschaftsgipfel von Venedig und die Wirtschaftslage,
- die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

(Die Sitzung wird um 19.50 geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Siegbert ALBER
Vizepräsident

Mittwoch, 17. Juni 1987

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Sicherheit in Europa

a) Dok. A2-26/87

ENTSCHLIESSUNG

zu den Auswirkungen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit sowie der Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa auf die Europäische Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

I. Grundlagen einer Ost-Politik der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- A. in Kenntnis der zwischen 1968 und 1986 angenommenen Entschlüssen und Berichte bezüglich der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie der im Rahmen des KSZE-Prozesses durchgeführten Folgekonferenzen,
- B. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. April 1975 zur KSZE ⁽¹⁾ sowie auf seine Entschließung vom 19. Januar 1984 zur Konferenz von Stockholm ⁽²⁾,
- C. — unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Herrn Hänsch zu einer Initiative der EPZ auf der KVAE-Konferenz in Stockholm für einen qualifizierten Gewaltverzicht in Europa ⁽³⁾ sowie auf den Entschließungsantrag von Frau Charzat u.a. zum Frieden in Europa ⁽⁴⁾,
— in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. A2-26/87),
- D. in der Überzeugung, daß die Fragen der Ökologie, des Friedens, des Zusammenlebens der Menschen, des Verhältnisses zur Dritten Welt grenz- und blocküberschreitende Fragen sind, die nicht nur in einem europäischen Land oder innerhalb eines Militärblocks gelöst werden können,
- E. in der Überzeugung, daß die Fortsetzung der Entspannungspolitik zwischen Ost und West ein wesentlicher Faktor für die Gewährleistung des Weltfriedens ist und daß vor allem der KSZE-Prozeß als Instrument einer europäischen Entspannungspolitik besonders geeignet ist, vorausgesetzt, die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki werden eingehalten,
- F. in der Überzeugung, daß bei der Formulierung unserer Politik gegenüber den europäischen Mitgliedstaaten des COMECON die Harmel-Doktrin, die u.a. der Entspannungspolitik den gleichen Stellenwert einräumt wie der militärischen Verteidigung, noch nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat,
- G. in der Erwägung, daß mittlerweile, wie der Gipfel von Reykjavik beweisen dürfte, auch die Sowjetunion eine konstruktivere Haltung in Abrüstungsfragen eingenommen hat,

II. Sicherheit und Abrüstung

- H. in der Erwägung, daß die Einhaltung der bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen, das Streben nach militärischer Stabilität zwischen Ost und West und der Verzicht auf militärische Überlegenheit grundlegende Voraussetzungen einer Abrüstungspolitik sind,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 95 vom 28.4.1975, S. 28

⁽²⁾ ABl. Nr. C 46 vom 20.2.1984, S. 75

⁽³⁾ Dok. 2-1122/84

⁽⁴⁾ Dok. 2-1335/84

Mittwoch, 17. Juni 1987

- I. in der Überzeugung, daß das Vernichtungspotential beider Bündnisse derartige Ausmaße angenommen hat, daß dadurch nicht nur der Frieden eher gefährdet als gesichert wird, sondern auch in unverantwortlicher Weise wirtschaftliche Ressourcen verschlungen werden,
- J. in der Überzeugung, daß die Zeit für weitreichende wechselseitige und ausgewogene Abrüstungsinitiativen sowohl auf dem Gebiet der konventionellen als auch der atomaren und biologischen Waffen reif ist,
- K. in der Überzeugung, daß diese Abrüstungsinitiativen verifizierbar sein müssen und daß ihre Durchführung eine Kombination mit exakt definierten und nachprüfbaren vertrauensbildenden Maßnahmen erfordert,

III. Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa

- L. unter Hinweis auf die am 22. September 1986 in Stockholm von den Vertretern der 35 am KSZE-Prozeß beteiligten Staaten angenommene Schlußakte,
- M. unter Hinweis darauf, daß es sich dabei um die erste Vereinbarung seit mehr als zehn Jahren zwischen Ost und West über Sicherheitsfragen handelt,
- N. unter Hinweis darauf, daß im Rahmen dieser Vereinbarung, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines Klimas von Vertrauen und Sicherheit leistet, in einigen Punkten dennoch keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden konnten,
- O. in der Hoffnung, daß die in der Schlußakte vereinbarten Inspektionen dazu führen werden, das gegenseitige Mißtrauen abzubauen und den Willen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu ermöglichen,
- P. in Kenntnis der Tatsache, daß im Rahmen der im November 1986 in Wien eröffneten KSZE-Folgekonferenz aufgrund der in Stockholm erzielten Ergebnisse über das Mandat für eine zweite KVAE-Phase verhandelt wird,
- Q. in der Überzeugung, daß durch das in Stockholm erzielte Ergebnis der Weg für eine zweite Phase im KVAE-Prozeß geebnet wurde, in deren Rahmen konkrete Schritte zur Erhöhung der Sicherheit durch weitreichende Entspannungsinitiativen angestrebt werden können, die eine strukturelle Unfähigkeit aller Teilnehmer sowie der beiden Bündnisse zur Aggression zum endgültigen Ziel haben,

IV. Rolle der Europäischen Gemeinschaft und der EPZ

- R. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bei den Verhandlungen im Rahmen der KSZE versucht haben, regelmäßig eine gemeinschaftliche Position zu erarbeiten,
- S. in Kenntnis der Tatsache, daß in der Vergangenheit der Erfolg von Verhandlungen im Rahmen des KSZE-Prozesses weitgehend von der Haltung und der Kompromißbereitschaft der beiden Supermächte abhing, während Westeuropa eine eher untergeordnete Rolle spielte,
- T. in der Überzeugung, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nach der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte gehalten sind, auf internationaler Ebene eine größere Rolle zu spielen und für die künftigen KSZE-Verhandlungen im Rahmen der EPZ gemeinschaftliche Standpunkte auszuarbeiten, die auf den Grundsätzen der Außenpolitik und der wirklichen Sicherheitsinteressen Westeuropas basieren,

I. Grundlagen einer Ostpolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 1. fordert nachdrücklich, daß das Thema der Entspannungspolitik sowohl von jedem einzelnen Mitgliedstaat als auch von den zwölf Mitgliedstaaten gemeinsam wieder aufgegriffen wird, und tritt dafür ein, dabei die ganze Skala von Möglichkeiten zu nutzen, die der KSZE-Prozeß bietet;
- 2. wünscht, daß Staaten, die die Schlußakte von Stockholm unterzeichnet haben, nicht nur die in diesem Dokument verankerten Grundsätze und Maßnahmen vollständig respektieren, sondern daß sie auch die auf der KSZE-Folgekonferenz gefaßten Beschlüsse uneingeschränkt verwirklichen;
- 3. wünscht, daß die Beziehungen sowohl zwischen den Staaten mit verschiedenem politischen und sozio-ökonomischen System in Europa als auch zwischen den beiden Supermächten auf einer neuen Grundlage von Vertrauen, Zusammenarbeit und Kompromißbereitschaft angesiedelt werden;

Mittwoch, 17. Juni 1987

4. hält es für sinnvoll, weiter dafür einzutreten, daß die Beziehungen sowohl zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem COMECON als auch zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einzelnen europäischen Ländern des COMECON in einem Geist konstruktiver Zusammenarbeit ausgebaut werden;

II. Sicherheit und Abrüstung

5. begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und über Abrüstung in Europa und betrachtet sie als ein Zeichen guten Willens;

6. bringt seine Genugtuung sowohl über den verbindlichen Charakter des Abkommens als auch über die Ausweitung seines Geltungsbereichs, der sich nun vom Atlantischen Ozean bis zum Ural erstreckt, sowie über die bedeutenden Fortschritte hinsichtlich der Verifizierung zum Ausdruck;

7. bedauert jedoch, daß der Vorschlag, Inspektionsflugzeuge aus neutralen Ländern für die Überprüfung der Manöver einzusetzen, nicht angenommen wurde;

8. bedauert ferner, daß in die Schlußakte keine exakte und restriktive Definition militärischer Gebiete aufgenommen wurde, die für ausländische Beobachter nicht zugänglich sind;

9. ist der Ansicht, daß trotz der hinsichtlich der Schlußakte von Helsinki erzielten Fortschritte die Höchstgrenze für die Zahl der teilnehmenden Soldaten, bei deren Überschreitung Manöver angekündigt werden müssen, noch zu hoch ist;

10. appelliert an die Unterzeichner der Schlußakte von Stockholm, sich im Geist der Offenheit und der Bereitschaft zur Kontrolle unverzüglich und uneingeschränkt an die erzielten Vereinbarungen zu halten;

III. Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa

11. appelliert an die Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, im Rahmen der Folgekonferenz in Wien für ein Mandat für eine zweite KVAE-Phase einzutreten;

12. schlägt vor, die KVAE als Forum zu wählen, auf dem über verifizierbare und ausgewogene Abrüstungsinitiativen in Europa verhandelt werden kann, die die Verbesserung des Gleichgewichts bei konventionellen Waffen in Europa betreffen;

13. schlägt vor, daß zu diesem in Ziffer 12 genannten Zweck erwogen wird, die MBFR-Verhandlungen in Wien im Rahmen der KVAE anzusiedeln;

IV. Rolle der Europäischen Gemeinschaft und der EPZ

14. begrüßt die Tatsache, daß die Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einander im Rahmen der KSZE regelmäßig konsultiert und versucht haben, ihre Standpunkte abzustimmen;

15. bedauert, daß die letzten Wochen der KVAE völlig von den ausschließlich bilateralen Kontakten zwischen Washington und Moskau beherrscht wurden;

16. bedauert, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft es in der Vergangenheit unterlassen haben, geschlossen aufzutreten und über den amtierenden Präsidenten der EPZ eigene Vorschläge vorzulegen;

17. wünscht, daß die Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ gebündelt werden, damit die Zwölf während der künftigen Konferenzen als gleichwertige Partner auftreten können;

18. wünscht, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowohl auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien als auch bei den künftigen KSZE-Sonderkonferenzen ein gemeinschaftliches außenpolitisches Mandat übernehmen, in dessen Rahmen sie bestrebt sind, Vorschläge zur Förderung von Entspannung und Abrüstung in Europa, ohne Beeinträchtigung der eigenen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, vorzulegen;

Mittwoch, 17. Juni 1987

19. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der EPZ auf, eine gemeinsame Position nicht nur auf den entsprechenden Konferenzen zu vertreten, sondern diese auch gegenüber den Bürgern Europas deutlich zu machen;

*
* *

20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern zu übermitteln.

b) Dok. A2-77/87

ENTSCHLIESSUNG

zur Anwendung des Abkommens von Helsinki und zur Rolle des Europäischen Parlaments im KSZE-Prozeß

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Herrn Mallet und anderen zur Schlußakte von Helsinki (Dok. B2-44/86),
 - unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Herrn Sutra de Germa und anderen zur Wiener Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) im September 1986 (Dok. B2-54/86),
 - in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. A2-77/87),
- A. in der Erwägung, daß der einheitliche Charakter der Schlußakte von Helsinki die Anwendung all ihrer Grundsätze und Bestimmungen ohne Ausnahme notwendig macht und voraussetzt,
- B. in der Erwägung, daß Anwendung und Auslegung der Schlußakte von Helsinki, die am 1. August 1975 von 35 Staaten unterzeichnet wurde, Anlaß zu ernststen Vorbehalten geben, da in verschiedenen Bereichen Verstöße mehrerer Unterzeichnerstaaten festzustellen sind,
- C. in der Erwägung, daß es gemäß den Bestimmungen des EWG-Vertrags und der Einheitlichen Europäischen Akte notwendig ist, daß alle EG-Staaten in den unter die Schlußakte von Helsinki fallenden Bereichen gemeinsame Politiken festlegen, beibehalten und vertiefen,
- D. in Anbetracht des Beginns der Wiener Konferenz am 4. November 1986 und der ersten dort geäußerten Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und insbesondere der aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen gebotenen Folgemaßnahmen,

In bezug auf Fragen der Sicherheit

1. weist darauf hin, daß in diesem Bereich das Ziel der Schlußakte von Helsinki darin besteht, „zu gewährleisten, daß die Völker der Teilnehmerstaaten in echtem und dauerhaftem Frieden, frei von jeglicher Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sicherheit leben können“;
2. vertritt die Auffassung, daß zu diesem dauerhaften Frieden nicht nur die Regierungen beitragen müssen, sondern daß auch die Unterstützung dieses Friedensprozesses durch die Bürger unverzichtbar ist;
3. nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis, die am 21. September 1986 in Stockholm im Rahmen der Konferenz über Vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) erzielt wurde, die die bereits in der Schlußakte von Helsinki verankerten Bestimmungen präzisiert und erweitert und sie für alle Vertragspartner rechtsverbindlich macht;
4. hofft, daß diese Vereinbarung den Weg zu einem Abkommen freimacht, das die Kontroll- und Notifizierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Bestimmungen zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Unterzeichnerstaaten zu erweitern, verstärkt;

Mittwoch, 17. Juni 1987

5. fordert die Unterzeichnerstaaten auf, an der Bekämpfung des Terrorismus mitzuwirken, indem sie gemäß der Schlußakte der Konferenz von Stockholm, die am 22. September 1986 feierlich angenommen wurde, entsprechende Maßnahmen ergreifen;
6. betont, daß diese Zusammenarbeit in der Schlußakte von Helsinki begründet ist, die die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen einen anderen Staat im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen verbietet;

In bezug auf die Menschenrechte und die Zusammenarbeit im humanitären Bereich

7. betont den untrennbaren und universellen Charakter der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die in der Schlußakte von Helsinki anerkannt werden;
8. weist darauf hin, daß alle Bestimmungen der Schlußakte gleichrangig sind und keine Bestimmung anderen untergeordnet ist;
9. stellt fest, daß die Schlußakte von Helsinki weder eine Rangordnung noch Vorbedingungen für die Anwendung der in ihr verankerten Grundsätze enthält;
10. ist der Auffassung, daß diese Grundsätze sowohl in bezug auf ihre allgemeine Bedeutung als auch in bezug auf ihre Anwendung im Einzelfall verfochten werden müssen;
11. weist andererseits darauf hin, daß die politischen Grundrechte in den parlamentarischen Demokratien Westeuropas geachtet werden;
12. verurteilt die noch immer anhaltende Verletzung der grundlegenden Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, die die Menschenrechte betreffen, insbesondere die Vereinigungs-, Meinungs-, Überzeugungs- und Religionsfreiheit, die Freizügigkeit sowie die Versammlungsfreiheit, durch die Behörden der Sowjetunion und anderer europäischer Mitgliedstaaten des RGW;
13. bringt seine Genugtuung über die in der UdSSR zu verzeichnende neue Entwicklung in bezug auf die Menschenrechte zum Ausdruck, auch wenn die Situation noch keineswegs befriedigend ist, und hofft, daß diese Entwicklung weitergeht und sich nachhaltig und auf breiter Ebene verstärkt;
14. nimmt die jüngsten Maßnahmen zugunsten der Dissidenten zur Kenntnis, fordert die UdSSR jedoch nachdrücklich auf, die Grundsätze von Korb 3 der Schlußakte von Helsinki, die sich speziell auf die Familienzusammenführung beziehen, zu achten; fordert deshalb, daß die Ausreisegenehmigung all denen gewährt wird, die sie beantragen und die Verwandte außerhalb der UdSSR haben, insbesondere den sowjetischen Juden, und daß alle aus politischen oder Gesinnungsgründen Inhaftierten freigelassen werden;
15. steht voll hinter dem von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und fünf weiteren westlichen Ländern vorgelegten Vorschlag zur menschlichen Dimension der Schlußakte, wobei insbesondere gefordert wird, eine Konferenz zur Bewertung des Funktionierens der vorgesehenen Mechanismen einzuberufen, die Entwicklung der Menschenrechtssituation einer allgemeinen Prüfung zu unterziehen, menschliche Kontakte zu ermöglichen sowie neue Maßnahmen auszuarbeiten und ihre Annahme zu empfehlen;
16. fordert die Europäische Gemeinschaft auf, die Schaffung einer europäischen Stiftung für Meinungsfreiheit moralisch, politisch und materiell zu unterstützen;

In bezug auf die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich

17. anerkennt, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit die Verständigung zwischen allen europäischen Völkern erleichtern und ihr Wohlergehen fördern kann;
18. hält Wirtschaftsabkommen zwischen der EWG und dem COMECON für ein wichtiges Hilfsmittel zur Verwirklichung einer besseren Zusammenarbeit;
19. stellt fest, daß die Handelsbeziehungen zwischen Ost und West ein immer stärkeres Ungleichgewicht aufweisen, und daß Industrieerzeugnisse auf den westeuropäischen Märkten immer mehr Terrain verlieren;
20. fordert die Sowjetunion und die anderen europäischen Mitgliedstaaten des RGW auf, die in der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere was die Erleichterungen, die den Geschäftsleuten eingeräumt werden sollen, und die Veröffentlichung der wirtschaftlichen und statistischen Informationen betrifft;

Mittwoch, 17. Juni 1987

21. hofft, daß die industrielle Zusammenarbeit und die Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die in der Akte vorgesehen sind, stärker ausgebaut werden und daß sie mit konkreten Fortschritten im Bereich der Harmonisierung der Normen, des häufigeren Rückgriffs auf Schiedsverfahren und der Verbesserung des Austausches von wissenschaftlichen und technischen Informationen einhergehen;
22. ist der Meinung, daß im Verkehrssektor ein stärkerer Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen den Unterzeichnerstaaten erforderlich ist, und zwar sowohl im Straßen- und Eisenbahnverkehr als auch in der Binnen- und Seeschifffahrt und in der Luftfahrt, und daß alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterbringung von Dumping-Praktiken oder sonstigen Praktiken, die einen gesunden Wettbewerb verfälschen, im Interesse aller europäischen Staaten getroffen werden müssen;
23. spricht sich für die Förderung der Zusammenarbeit im Fremdenverkehr auf bilateraler und multilateraler Ebene aus, wodurch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen den Völkern beigetragen werden kann;
24. hält es für wünschenswert, daß insbesondere im Rahmen von Kapitel IX des Abkommens von Helsinki die Unterzeichnerstaaten die Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt schaffen können, um deren Entwicklung zu fördern;
25. weist darauf hin, daß die Schlußakte Vorschriften in bezug auf den Umweltschutz enthält, denen zufolge sich jeder Unterzeichnerstaat vergewissern muß, daß er keine Umweltschäden in einem anderen Staat verursacht;
26. begrüßt die jüngsten Fortschritte in den Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem RGW und ist zuversichtlich, daß es bald zur Aufnahme substantieller Verhandlungen kommt;
27. fordert die Kommission auf, die für den Bereich der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit zuständig ist, die Maßnahmen einzuleiten, die zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig sind, die die Unterzeichnerstaaten eingegangen sind;
28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu unterstützen, die dem Ziel dienen, Bürger ost- und westeuropäischer Staaten miteinander in Kontakt zu bringen, um durch besseres gegenseitiges Verständnis die Aussichten auf Frieden in Europa zu erhöhen;

Rolle der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und des Europäischen Parlaments

29. erwartet von den EG-Mitgliedstaaten, insbesondere aufgrund des Artikels 30 der Einheitlichen Europäischen Akte, daß sie in den internationalen Organisationen und auf den internationalen Konferenzen gemeinsame Standpunkte vertreten und eine europäische Außenpolitik führen; es obliegt ihnen daher, eine Gesamtpolitik gegenüber den Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki und insbesondere den europäischen Mitgliedstaaten des RGW, namentlich im Rahmen der Wiener KSZE-Konferenz, auszuarbeiten;
 30. fordert die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf, die Standpunkte des Europäischen Parlaments entsprechend den Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte gebührend zu berücksichtigen und es an ihren Arbeiten eng zu beteiligen; es müssen daher Verfahren eingeführt werden, um diese Standpunkte sowohl generell als auch in dem speziellen Bereich der Anwendung der Abkommen von Helsinki zu berücksichtigen;
 31. beauftragt den Politischen Ausschuß in Zusammenarbeit mit dem Institutionellen Ausschuß und dem Ausschuß für Geschäftsordnung, unter Berücksichtigung der früheren Entschlüsse des Parlaments zu diesem Thema und der durch die Einheitliche Europäische Akte gegebenen neuen Möglichkeiten zu untersuchen, wie das Europäische Parlament enger an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit beteiligt werden und die Einhaltung der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Grundsätze und Verpflichtungen überwachen kann;
 32. beauftragt seinen Politischen Ausschuß, regelmäßig Berichte über die Ausführung der Schlußakte von Helsinki auszuarbeiten;
- *
* *
*
33. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern zu übermitteln.

Mittwoch, 17. Juni 1987

c) Dok. B2-447/87

ENTSCHLIESSUNG**zur sicherheitspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ***Das Europäische Parlament,*

- A. in Anknüpfung an seine Entschlüsse zu Fragen europäischer Sicherheit und sicherheitspolitischer Zusammenarbeit,
 - B. unter Bezugnahme auf die in der Präambel der Einheitlichen Europäischen Akte von den Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten betonten gemeinsamen Verantwortung einen eigenen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu leisten,
 - C. in der Überzeugung, daß angesichts heutiger Waffentechnologien und der entsprechenden Vernichtungspotentiale Sicherheit unteilbar ist, und somit das Konzept einer national begrenzten Sicherheitspolitik nicht mehr zeitgemäß scheint,
 - D. mit Hinweis auf den in Titel III, Artikel 30 der Einheitlichen Europäischen Akte formulierten Auftrag, eine stärkere Koordinierung der Standpunkte zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit vorzunehmen und damit zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen,
 - E. unter Betonung der mit den neuen Vertragsbestimmungen von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtung, die Auffassungen des Europäischen Parlaments bei der Arbeit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit gebührend zu berücksichtigen und das Parlament über im Rahmen der EPZ erörterte außen- und sicherheitspolitische Themen regelmäßig zu unterrichten,
 - F. in der Einschätzung, daß eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ weder eine Mitgliedschaft im westlichen Verteidigungsbündnis oder analogen Organisationen voraussetzt noch einer Mitwirkung einzelner Mitgliedstaaten in solchen Organisationen entgegensteht,
 - G. im Bewußtsein, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitreichende Fortschritte bei den Bemühungen um Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen möglich scheinen,
 - H. im Bedauern, daß weder den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft noch der Gemeinschaft als Ganzes in internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen eine adäquate Bedeutung zukommt,
- 1. fordert die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenminister der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf:
 - 1.1. den in den Bestimmungen der „Einheitlichen Europäischen Akte“ beinhaltenen Auftrag zur sicherheitspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ entschlossen wahrzunehmen und dabei den Auffassungen des Europäischen Parlaments gebührend Rechnung zu tragen,
 - 1.2. ein europäisches Sicherheitskonzept zur Förderung der Entspannung und zur Bekräftigung einer eigenen politischen Identität Europas im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften zu entwickeln und die dadurch freiwerdenden Finanzmittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung einzusetzen,
 - 1.3. einen umfassenden Zielkatalog für Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen zu formulieren, der besonders den spezifischen Sicherheitsinteressen Westeuropas Rechnung trägt,
 - 1.4. sich gemeinsam für einen baldigen Vertrag zwischen den USA und der UdSSR über den verifizierbaren Abzug und die verifizierbare Beseitigung aller auf europäischem Territorium stationierten amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckensysteme längerer und kürzerer Reichweite (500 — 5 500 km) einzusetzen,
 - 1.5. der Tatsache Rechnung zu tragen, daß einem derartigen Abkommen über die Abschaffung der Mittelstreckenwaffen Verhandlungen über die kontrollierte Reduzierung der nuklearen Kurzstreckenraketen sowie Verhandlungen über eine kontrollierte Reduzierung der konventionellen Waffen zu beiderseitigem Nutzen folgen müssen,

Mittwoch, 17. Juni 1987

- 1.6. in den Genfer Verhandlungen über chemische Waffen für den Abschluß eines Vertrages einzutreten, der neben einem verifizierbaren weltweitem Verbot von Entwicklung, Produktion, Lagerung und Export solcher Kampfstoffe, auch die radikale Vernichtung aller heutigen Bestände, vorsieht,
- 1.7. auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz als Einheit aufzutreten und Vorschläge einzubringen, die Verhandlungen zur gegenseitigen und ausgewogenen Truppenreduzierung vom Atlantik bis zum Ural unter Einbezug aller betroffener Staaten den Weg ebnen,
- 1.8. eine konstruktive und aktive Friedenspolitik zu fördern, welche bei Aufrechterhaltung unserer Verteidigungsbereitschaft Sicherheitspolitik nicht im Geist von Konfrontation, sondern im Geist von Entspannungsbereitschaft, Kooperation und Interessenausgleich begreift;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, dem Rat, der Kommission sowie den Generalsekretären von NATO und WEU zu übermitteln.

2. Europäische Union — Einheitliche Europäische Akte

a) Dok. A2-28/87

ENTSCHLIESSUNG

zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Gründung der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- aufgrund der feierlichen Erklärung des Europäischen Rates von Stuttgart vom 19. Juni 1983 ⁽¹⁾,
 - aufgrund des am 14. Februar 1984 angenommenen Entwurfs des Vertrags zur Gründung der Europäischen Union ⁽²⁾,
 - aufgrund der in Luxemburg am 17. Februar 1986 und in Den Haag am 28. Februar 1986 unterzeichneten Einheitlichen Europäischen Akte,
 - aufgrund seiner Entschließung vom 16. Januar 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte ⁽³⁾,
 - aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 23. April 1986 (Rechtssache 294/83),
 - aufgrund seiner Entschließung vom 23. Oktober 1986 zu dem Verfahren für die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte in den nationalen Parlamenten und zur Verwirklichung der Europäischen Union ⁽⁴⁾,
 - aufgrund seiner Entschließung vom 11. Dezember 1986 zu der Einheitlichen Europäischen Akte ⁽⁵⁾,
 - aufgrund der von mehreren nationalen Parlamenten anlässlich der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte angenommenen Entschließungen,
 - aufgrund des Zwischenberichts seines Institutionellen Ausschusses (Dok. A2-28/87),
- A. in der Erwägung, daß dreißig Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge die positiven Ergebnisse, die die Europäischen Gemeinschaften erzielt haben, und die Vorteile, die für unsere Völker damit verbunden sind, es vollauf rechtfertigen, daß ihre Union verstärkt wird, so wie dies in der Präambel zu den Verträgen vorgeschlagen und es die im Europäischen Rat zusammentretenden Staats- bzw. Regierungschefs seit zehn Jahren stets versprochen haben,

⁽¹⁾ Bulletin EP Nr. 26 vom 28.6.1983

⁽²⁾ ABl. Nr. C 77 vom 19.3.1984, S. 33

⁽³⁾ ABl. Nr. C 36 vom 17.2.1986, S. 144

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 297 vom 24.11.1986, S. 119

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 7 vom 12.1.1987, S. 83

Mittwoch, 17. Juni 1987

- B. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament, indem es mit großer Mehrheit den Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union verabschiedete, gezeigt hat, daß die Konzeption eines auf dem demokratischen Konsens beruhenden und die Achtung der nationalen Eigenheiten und die Effizienz der Gemeinschaft vereinenden Entwurfs einer Union sehr wohl möglich ist,
- C. unter Hinweis darauf, daß die von der Regierungskonferenz in Luxemburg ausgearbeitete Einheitliche Akte keine Antwort auf den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Entwurf für einen Vertrag über die Europäische Union darstellt,
- D. in Anerkennung des Umstands, daß die Einheitliche Akte jedoch die Aussichten für eine Vollendung des Binnenmarktes verbessert,
- E. in der Erwägung, daß die Gründe für die Beschleunigung der europäischen Integration inzwischen offensichtlicher und dringlicher denn je geworden sind,
- F. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten jeder für sich und nur mit eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage sind, den Ansprüchen ihrer Bürger in den Bereichen Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Währungsstabilität, soziale und wirtschaftliche Kohäsion, regionale Ausgewogenheit, technologischer Fortschritt, Umweltschutz, kulturelle Identität, Sicherheit und Verteidigung gerecht zu werden,
- G. in der Erwägung, daß unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten:
 - die Beibehaltung der Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen für die europäischen Verbraucher und Steuerzahler Belastungen und Nachteile mit sich bringen, die in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die sie daraus ziehen sollen,
 - die Aufsplitterung der Binnenmärkte und des öffentlichen Auftragswesens den europäischen Verbrauchern Preissteigerungen und den Unternehmen Kosten auferlegt, die sowohl im internationalen Wettbewerb als auch im Hinblick auf das Erreichen oder die Wahrung einer technologischen Überlegenheit echte Nachteile darstellen,
 - es illusorisch ist, einen großen gemeinsamen Binnenmarkt verwirklichen und beibehalten zu wollen, ohne gleichzeitig eine verstärkte wirtschaftliche, soziale und regionale Kohäsion zu fördern und in rascherem Tempo die Währungsintegration und die Anwendung des ECU als echter Währung anzustreben,
- H. in der Erwägung, daß unter dem Gesichtspunkt der Außenpolitik die Europäische Union für Europa die wirksamste Lösung zur Sicherung seiner Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, einer wirksameren Rolle bei der Erhaltung des Friedens, der Sicherheit und der Gerechtigkeit überall in der Welt und zur Förderung einer neuen Weltwirtschaftsordnung, der Freiheiten, der Demokratie und der Menschenrechte überall dort, wo sie bedroht oder unterdrückt sind, darstellt,
- I. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten vor ihrem Beitritt zur Gemeinschaft und wenn sie Mitglieder bleiben wollen die Grundsätze der pluralistischen parlamentarischen Demokratie respektieren müssen und daß es daher paradox ist, wenn die Gemeinschaft bei der Ausarbeitung ihrer eigenen Gesetze nicht selbst die Grundsätze anwendete, die sie ihren Mitgliedstaaten vorschreibt, und es weiter hinnehmen würde, daß den Bürgern unmittelbar Gesetze aufgezwungen werden, ohne daß ihre gewählten Vertreter in der Lage wären, sie zu verabschieden und zu ratifizieren,
- J. in Erwägung des großen Demokratiedefizits, das den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß kennzeichnet, bei dem mit der Übertragung von Befugnissen an den Rat weder eine Übertragung der Legislativgewalt noch der demokratischen Kontrollbefugnisse an das Europäische Parlament einherging,
- K. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine neue spezifische Einheit geschaffen haben, die sich sowohl in ihrer Zielsetzung als auch in ihren Strukturen von den anderen internationalen Organisationen unterscheidet, die nach wie vor auf dem Grundsatz der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit beruhen; diese Gemeinschaft „sui generis“ hat zwischen den Bürgern, den Organen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten neue direkte Rechtsbeziehungen begründet,
- L. in der Erwägung, daß die Gemeinschaftsinstitutionen nunmehr im wahrsten Sinne auf einer zweifachen demokratischen Legitimierung ruhen: der nationalen Legitimierung, die im Rat durch die Regierungen, die das Vertrauen ihrer Parlamente genießen, zum Ausdruck kommt, und die gemeinschaftliche Legitimierung, die durch das in direkten und allgemeinen Wahlen zustandgekommene Parlament, dem die Kommission verantwortlich ist, Ausdruck findet. Infolgedessen dürfte eine Entwicklung oder Umformung der Gemeinschaft nur aus dieser zweifachen nationalen und gemeinschaftlichen Legitimität, die gemeinsam zum Tragen kommen müssen, hervorgehen,

Mittwoch, 17. Juni 1987

- M. in der Erwägung, daß das Recht, den Entwurf für eine Europäische Union auszuarbeiten und vorzuschlagen, ein Grundrecht des Europäischen Parlaments ist, daß es dieses Recht in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und den nationalen Parlamenten ausüben möchte, daß ein praktischer und konkreter Weg zu dieser Zusammenarbeit darin bestünde, daß der Europäische Rat das Recht des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung des Entwurfs für die Union unter Mitwirkung der anderen Gemeinschaftsorgane und nach den in gemeinsamen Einvernehmen festgelegten Leitlinien begünstigt,
- N. in der Erwägung, daß das so vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Verfahren der Ausarbeitung des Entwurfs der Europäischen Union dem 1952 der EGKS-Versammlung von den Regierungen übertragenen Auftrag gleicht und daher keine vollkommen neue Initiative darstellt,
- O. in der Erwägung, daß das Parlament es unter allen Umständen als seine Pflicht gegenüber den Wählern ansieht, seine Tätigkeit im Hinblick auf die Errichtung der Europäischen Union fortzusetzen, und zwar aufbauend auf dem am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurf und auf die institutionellen Aspekte der Einheitlichen Akte sowie der ersten Bilanz, die von der Kommission und dem Parlament aufzustellen ist,
- P. in der Erwägung, daß, falls die große Mehrheit der Bürger der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten die Weiterführung des europäischen Aufbauwerks in Richtung auf die Europäische Union für vordringlich und notwendig hält, dieses Anliegen nicht durch eine Minderheit endgültig zunichte gemacht werden darf,
- Q. in der Erwägung, daß die Notwendigkeit, schon jetzt die Europäische Union vorzubereiten, keinesfalls die zwingende Verpflichtung des Parlaments einschränkt, die mit der Einheitlichen Akte geschaffene Möglichkeit, die europäische Integration konkret durch Beschlüsse und Maßnahmen der Gemeinschaftsorgane in all ihren Zuständigkeitsbereichen voranzutreiben, voll auszuschöpfen,
- R. in der Erwägung jedoch, daß diese Vorbereitung sich unverzüglich, unabhängig vom Gelingen oder Scheitern der Einheitlichen Akte, aufdrängt. Ohne eine größere politische Einflußnahme der demokratisch gewählten Gemeinschaftsinstitution ist es unmöglich, das gesetzte Ziel eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts zu verwirklichen und die Ausgewogenheit der Sektoren und Regionen wiederherzustellen oder planmäßige und wirksame Maßnahmen gegen sozial ungerechte Strukturen in der Gemeinschaft durchzuführen,
1. bekräftigt angesichts der für ein derartiges Unternehmen erforderlichen Zeit, daß es notwendig ist, bereits jetzt den Übergang zur Europäischen Union vorzubereiten, und beansprucht diesen Auftrag unter Wahrung der zweifachen — nationalen und gemeinschaftlichen — demokratischen Legitimität, auf der jede Umwandlung der Gemeinschaft beruhen muß;
 2. ist davon überzeugt, daß für diesen Übergang nicht nur das Engagement der Institutionen, welche die demokratische Legitimität auf nationaler und auf europäischer Ebene vertreten, sondern auch die Unterstützung der Öffentlichkeit und die aktive Mitwirkung der politischen Kräfte und aller sonstigen maßgeblichen Kräfte unserer Gesellschaften erforderlich ist;
 3. ist der Auffassung, daß am besten so verfahren werden sollte, daß der Europäische Rat oder die Regierungen der Mitgliedstaaten dem Parlament und insbesondere dem aus den nächsten Wahlen hervorgehenden Parlament die Aufgabe zugestehen, unter Mitwirkung der anderen Gemeinschaftsorgane einen Entwurf für eine Europäische Union auszuarbeiten, damit er den zuständigen nationalen Stellen zur Ratifizierung vorgelegt werden kann;
 4. hält es unter allen Umständen für seine Pflicht gegenüber den Wählern, seine Aktion im Hinblick auf die Errichtung der Europäischen Union, ausgehend von dem am 14. Februar 1984 verabschiedeten Vertragsentwurf der Einheitlichen Akte und der Bilanzen über ihre Anwendung, den Hinweisen, die es von den nationalen Parlamenten erhalten wird, sowie ggf. den wesentlichen Leitlinien, die in der Akte des Rates bzw. der Regierungen, durch die dem Parlament dieser Auftrag erteilt werden wird, weiterzuführen;
 5. ist der Auffassung, daß in dem Entwurf für eine Union die folgenden Grundsätze Berücksichtigung finden müssen, die bereits in dem am 14. Februar 1984 verabschiedeten Vertragsentwurf enthalten sind:
 - das Subsidiaritätsprinzip, demzufolge der Union nur Befugnisse übertragen werden, die nach allgemeiner Auffassung auf europäischer Ebene wirksamer und kostengünstiger wahrgenommen werden können als auf nationaler Ebene,
 - das System der Zuweisungszuständigkeiten, was bedeutet, daß die Union ausschließlich die ihr zugewiesenen Befugnisse ausübt, während die nicht zugewiesenen Befugnisse bei den Mitgliedstaaten verbleiben,

Mittwoch, 17. Juni 1987

- die unbegrenzte Dauer der Union und der nicht rückgängig zu machende Charakter des gemeinschaftlichen Besitzstandes,
 - der Vorrang des Rechts der Union gegenüber dem einzelstaatlichen Recht in ihrem Zuständigkeitsbereich,
 - der Grundsatz der Teilung, Ausgewogenheit und demokratischen Kontrolle der Gewalten,
 - der entwicklungsfähige Charakter der Union, der beinhaltet, daß nationale Kompetenzbereiche im gegenseitigen Einvernehmen in die konkurrierende oder ausschließliche Zuständigkeit der Union übertragen werden können (vgl. Artikel 235 des EWG-Vertrags),
 - der repräsentative, demokratische und rechtsstaatliche Charakter der Union und ihrer Organe;
6. ist der Auffassung, daß das Europäische Parlament im Rahmen seines Ausarbeitungsauftrags auf dem am besten geeigneten Wege die Meinungen der verschiedenen nationalen Instanzen (Parlamente, Parteien, wirtschaftliche und soziale Kräfte) einholen muß, um dadurch einen möglichst umfassenden Konsens über den endgültigen Text des Entwurfs herbeizuführen;
7. erwartet von der Kommission, daß sie das Vorgehen des Parlaments sowohl im Bereich ihrer institutionellen und juristischen Erfahrung als auch auf der Ebene der Information und der Motivation der Öffentlichkeit voll und ganz unterstützt;
8. fordert die politischen Kräfte in den Mitgliedstaaten und insbesondere die nationalen Parlamente auf, einerseits die erforderlichen Initiativen zu ergreifen, um die nationalen Regierungen zu veranlassen, dem Vorgehen des Europäischen Parlaments und dem sich daraus ergebenden Entwurf einer Union zuzustimmen, andererseits sich an der öffentlichen Auseinandersetzung über diese Themen zu beteiligen und sie aktiv zu fördern;
9. vertritt die Auffassung, daß es in diesem Zusammenhang von Nutzen sein könnte, den europäischen Bürgern die Gelegenheit zu bieten, sich zur Umwandlung der Gemeinschaft in eine Union zu äußern; beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, diese Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu machen;
10. betont, daß der vom Europäischen Parlament vorgelegte Entwurf einer Union von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden muß und daß es unvorstellbar wäre, daß ein von der großen Mehrheit angestrebtes Ziel von einer kleinen Minderheit zum endgültigen Scheitern verurteilt wird. Aus diesem Grund sollten mit denjenigen Mitgliedstaaten, die zunächst nicht in der Lage sein sollten, den Entwurf gleichzeitig mit der Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten zu ratifizieren, Übergangsvereinbarungen getroffen werden, um
- die Bedingungen festzulegen, die es ihnen ermöglichen, der Union beizutreten,
 - die Art der Beziehungen festzulegen, die zwischen diesen Staaten und der Union bestehen sollten, um den gemeinschaftlichen Besitzstand zu wahren und die Grundlagen für weitere Formen der Zusammenarbeit zu legen;
11. begrüßt die Initiative des belgischen Abgeordnetenhauses, das am 18. und 19. Mai 1987 ein Treffen zwischen dem Institutionellen Ausschuß des Europäischen Parlaments und Vertretern der in den nationalen Parlamenten zuständigen Ausschüsse für europäische Angelegenheiten organisierte;
12. ist der Auffassung, daß auf die Besuche, die unter der Leitung von A. Spinelli in den Hauptstädten absolviert wurden und über die am 17. April 1985 im Parlament berichtet wurde, in der jetzigen neuen Phase Besuche der Delegationen der nationalen Parlamente bei dem Institutionellen Ausschuß und beim Europäischen Parlament folgen müssen;
13. beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, auf der Grundlage der in der vorliegenden Entschließung enthaltenen Hinweise
- mit den nationalen Regierungs- und Parlamentsinstanzen geeignete Kontakte zu knüpfen und Hearings mit den auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Parteien, den nationalen Parteien, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kräften und allgemein den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften zu veranstalten, um festzulegen, mit welchen Verfahren während der dritten Wahlperiode des direkt gewählten Parlaments der Übergang zur Europäischen Union vorbereitet werden soll,
 - die Öffentlichkeit und die Medien für die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Errichtung der Europäischen Union zu mobilisieren,
 - im Plenum einen endgültigen Bericht über die Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Gründung der Europäischen Union vorzulegen, in dem die Ergebnisse dieser Kontakte und der Überlegungen über das Demokratiedefizit, über die Kosten des Nicht-Europas sowie über die Befragung der Bürger enthalten sein sollen;

Mittwoch, 17. Juni 1987

14. wird die für die Durchführung dieser Strategie erforderlichen Mittel aus den für die Information der europäischen Bürger vorgesehenen Haushaltsmitteln dafür vorbehalten;

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den Bericht seines Ausschusses dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

b) Dok. B2-500/87

ENTSCHLIESSUNG

zur Einheitlichen Europäischen Akte

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis von Artikel 145 des EWG-Vertrags in der Fassung von Artikel 10 der Einheitlichen Europäischen Akte,
- in Kenntnis der der Einheitlichen Akte beigefügten Erklärung zu den Durchführungsbefugnissen der Kommission,
- in Kenntnis des Geänderten Vorschlags der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse ⁽¹⁾,
- in Kenntnis seiner Entschliebung vom 23. Oktober 1986 dazu ⁽²⁾,
- in Kenntnis der mündlichen Anfrage des Institutionellen Ausschusses an den Rat ⁽³⁾ und der hierzu erfolgten Aussprache,

1. erinnert daran, daß die Regierungskonferenz die Gremien der Gemeinschaft ersucht hat, die Regelung der Durchführungsbefugnisse der Kommission vor Inkrafttreten der Einheitlichen Akte festzulegen;

2. weist darauf hin, daß der ursprüngliche Vorschlag der Kommission vom März 1986 stammt, das Europäische Parlament seine Stellungnahme am 23. Oktober 1986 abgegeben hat und der Geänderte Vorschlag der Kommission das Datum des 3. Dezember 1986 trägt;

3. weist darauf hin, daß Artikel 145 des EWG-Vertrags in der Fassung der Einheitlichen Akte zwingend vorschreibt, die Modalitäten für die Ausübung der Durchführungsbefugnisse der Kommission vorher festzulegen; d.h. daß der Rat entsprechend dem Wortlaut von Artikel 145 des EWG-Vertrags der Kommission ab Inkrafttreten der Einheitlichen Akte die Durchführungsbefugnisse überträgt;

4. fordert den Rat dringend auf, endlich den ihm von der Regierungskonferenz auferlegten Verpflichtungen nachzukommen und den Kommissionsvorschlag unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments anzunehmen, um einem der Hauptziele der Regierungskonferenz — der Stärkung der Exekutivbefugnisse der Kommission — gerecht zu werden;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung an die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Rat, die Kommission und den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

⁽¹⁾ KOM(86) 702 endg.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 297 vom 24.11.1986, S. 94

⁽³⁾ Mündliche Anfrage Nr. 31/87

Mittwoch, 17. Juni 1987

3. Technologische Herausforderung der modernen Zeit — Europäische Weltraumpolitik**a) Dok. A2-14/87****ENTSCHLIESSUNG****zur Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit (zweiter Bericht)***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 8.10.1985 zur Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die von der Regierungskonferenz verabschiedete Einheitliche Europäische Akte, die u.a. zum Ziel hat, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und den Ausbau ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern,
 - unter Hinweis auf den Stand der Beratungen innerhalb des Rates über das zweite mehrjährige Rahmenprogramm im Bereich Wissenschaft und Technik sowie seine Verwirklichung durch spezifische Programme,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse der im Rahmen von EUREKA stattgefundenen Minister-treffen,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A2-14/87),
- A. in der Erwägung, daß der derzeitige Kursverfall des Dollars unweigerlich dazu führen wird, die Wettbewerbsfähigkeit amerikanischer Erzeugnisse in den Hochtechnologiebereichen zu erhöhen,
- B. in der Erwägung, daß Japan seine Präsenz auf dem Weltmarkt noch weiter ausbaut und die Grundlagenforschung auf allen Gebieten zusehends diversifiziert,
- C. in der Erwägung, daß das Human Frontier Science Programme in diesem Zusammenhang von der Fähigkeit der Japaner zeugt, ein großangelegtes Forschungsprogramm auf Weltebene durchzuführen,
1. ist der Ansicht, daß die technologische Herausforderung, der sich Europa gegenübersteht, in den letzten zwei Jahren gewachsen ist;
 2. verweist erneut auf die äußerst schädlichen Folgen dieser Situation für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich;
 3. bekräftigt seine Überzeugung, daß die Feststellung einer technologischen Schwäche Europas weder seine Kreativität noch seine innovatorischen Fähigkeiten in Zweifel zieht, sondern vielmehr auf seine Schwäche hinweist, international wettbewerbsfähige Erzeugnisse herzustellen und zu verkaufen;
 4. ist der Ansicht, daß die in der vorwettbewerblichen Phase betriebene strategische Forschung auf Gemeinschaftsebene verstärkt werden muß, wenn der technologische Rückstand sämtlicher Mitgliedstaaten sich nicht weiter vergrößern soll;
 5. ersucht den Rat erneut mit allem Nachdruck, gemäß den Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte unverzüglich das zweite mehrjährige Rahmenprogramm für Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung zu verabschieden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit sämtlicher Mitgliedstaaten zu verbessern;
 6. fordert ferner, daß das Rahmenprogramm nach seiner Verabschiedung mit Hilfe spezifischer Programme unverzüglich durchgeführt wird;
 7. ist der Ansicht, daß Vorrang hierbei die Programme zur Förderung der Informationstechnologien, der Telekommunikation, der Biotechnologie und der fortschrittlichen Werkstoffe haben sollten;

(¹) ABl. Nr. C 288 vom 11.11.1985, S. 32

Mittwoch, 17. Juni 1987

8. vertritt ferner die Auffassung, daß angesichts der Bedeutung des Energieproblems in Europa und des endogenen Potentials unseres Kontinents die Forschungen im Bereich der alternativen Energien, der rationellen Energienutzung und der besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen trotz schwankender Erdölpreise eine vorrangige Behandlung erfahren müssen;
9. verweist auf die Vorteile, die Europa aus der weltweiten wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit ziehen kann, sofern diese Zusammenarbeit auf einer selektiven und gegenseitigen Grundlage sowie in dem Bestreben erfolgt, die spezifischen Forschungskapazitäten Europas zu erhalten;
10. ist der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft die Schaffung eines Netzes von Technologiezentren und Technologieparks auf dem gesamten Gemeinschaftsgebiet begünstigen und die Einrichtung von wissenschaftlichen Keimstätten unterstützen sollte;
11. stellt fest, daß die Europäische Gemeinschaft trotz dieser Empfehlungen noch immer nicht über eine Struktur für den Zugang zur Finanzierung von Innovationen verfügt, wie sie die Vereinigten Staaten und Japan besitzen;
12. möchte die Europäische Investitionsbank dazu anregen, ihre Maßnahmen zugunsten von Hochtechnologie-Vorhaben, die von Laboratorien, Forschungsinstituten oder Klein- und Mittelbetrieben durchgeführt werden, beträchtlich auszubauen;
13. fordert mit Nachdruck, daß umgehend Vorschläge verabschiedet werden im Sinne der Schaffung eines europäischen Marktes für Risikokapital und insbesondere der Gründung von Investitionsgesellschaften (Eurotech Capital) und der Einführung eines Garantiemechanismus (Eurotech Insur), wodurch die Risikokapital-Aktivitäten (Venture Consort der European Venture Capital Association), harmonisierte steuerliche Anreize usw. ausgebaut werden können;
14. hält es für unerläßlich, ein europäisches Forschungs- und Innovationsprogramm für Klein- und Mittelbetriebe aufzustellen, in dessen Rahmen ein Wettbewerb ausgeschrieben und an Forscher Stipendien vergeben werden bzw. Unternehmen bei der Einführung neuer Aktivitäten und technologisch hochentwickelter Erzeugnisse in der Art des in den Vereinigten Staaten entwickelten SBIR unterstützt werden und den auf dem Gebiet der Hochtechnologie tätigen Klein- und Mittelbetrieben, die an grenzübergreifenden Joint-ventures interessiert sind, über eine Datenbank Quellen für Informationen über Steuer-, Finanzierungs-, Rechts- und Marktfragen anzugeben;
15. nimmt die im Rahmen von EUREKA eingeleiteten Forschungs- und Technologieprogramme, über die ein besonderer Bericht ausgearbeitet werden muß, zur Kenntnis; weist darauf hin, daß es über die Entwicklung der EUREKA-Initiative nicht hinreichend informiert wurde, und bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die Kommission anscheinend selbst nicht in der Lage ist, das Problem der Überschneidung der EUREKA-Vorhaben mit den spezifischen Forschungsprogrammen der Gemeinschaft zu beurteilen; stellt mit Sorge fest, daß viele der bisher angekündigten Vorhaben noch nicht verwirklicht wurden;
16. sieht sich dennoch zu der Feststellung veranlaßt, daß sich die EUREKA-Vorhaben nicht in eine Gesamtstrategie einfügen, wodurch die Rolle, die sie bei der Stärkung der technologischen Kapazität Europas hätten spielen können, abgeschwächt wird; fordert den spanischen Vorsitz von EUREKA auf, die Verantwortlichkeiten des EUREKA-Sekretariats, insbesondere hinsichtlich des Erhalts von Informationen über die Entwicklung der einzelnen Vorhaben und der Weitergabe von Information, vor allem an Klein- und Mittelbetriebe, eindeutiger festzulegen; dringt darauf, daß die Kommission das Parlament und seinen Fachausschuß über alle mit der Initiative zusammenhängenden Entwicklungen ausführlich und regelmäßig unterrichtet;
17. fordert, daß EUREKA ausschließlich auf eine Zusammenarbeit bei zivilen Aktionen im Bereich der Hochtechnologie ausgerichtet wird;
18. bekräftigt seinen Standpunkt, wonach eine Politik der Durchführung europäischer Großprojekte, die gemeinschaftlichen Zielen dienen, eine Katalysatorwirkung haben und die F+E-Strukturen stärken müßte;
19. vertritt die Auffassung, daß Europa in vielerlei Hinsicht unter einem Informationsdefizit über seine wirkliche technologische Situation leidet und sich weder seiner Schwächen noch seiner Stärken bewußt ist;

Mittwoch, 17. Juni 1987

20. ersucht die Kommission, jährlich einen Bericht über den Stand der europäischen Technologie vorzulegen;
21. weist die Regierungen der Mitgliedstaaten auf den wenig attraktiven Status der europäischen Forscher und Wissenschaftler hin, was deren Abwanderung nur beschleunigen und somit langfristig unsere Forschungsstrukturen gefährden kann;
22. ersucht die Kommission, im Rahmen der Überprüfung des STIMULATION-Programms Vorschläge zur Verbesserung des Status der Forscher zu unterbreiten und insbesondere die Beziehungen zwischen Universität und Industrie, die häufig überhaupt nicht oder nur formal bestehen, zu fördern;
23. betont, daß der Wert unserer Antwort auf die technologische Herausforderung weitgehend abhängt von Umfang und Qualität unserer Strukturen im Bereich des technischen Unterrichts und der technischen Ausbildung, die gemessen am Bedarf des künftigen Zusammenlebens noch immer unzureichend sind;
24. bekräftigt seine Überzeugung, daß die europäische Antwort auf die technologische Herausforderung den Bedürfnissen und Möglichkeiten der weniger entwickelten Länder der Gemeinschaft besondere Beachtung schenken und dem in der Einheitlichen Akte verankerten Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Rechnung tragen muß;
25. schlägt vor, unsere technologische Situation vor den nächsten Europawahlen im Jahre 1989 erneut zu untersuchen, um diese wichtige Frage zu einem Wahlkampfthema zu machen;
26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschu sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu bermitteln.

b) Dok. A2-66/87

ENTSCHLIESSUNG

zur europäischen Weltraumpolitik

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des ersten Berichts des Ausschusses fr Energie, Forschung und Technologie (Dok. A2-108/85),
 - in Kenntnis des zweiten Berichts des Ausschusses fr Energie, Forschung und Technologie sowie der Stellungnahme des Verkehrsausschusses (Dok. A2-66/87),
- A. in der Erwgung, da in Europa die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Weltraumprojekte und der damit zusammenhngenden Gter und Dienstleistungen rasch zunimmt,
 - B. in der Erwgung, da die Europische Gemeinschaft selbst in zunehmendem Mae an weltraumbezogenen Aktivitten beteiligt ist,
1. ist der Ansicht, da es fr die Europische Gemeinschaft nunmehr an der Zeit ist, eine kohrente Weltraumpolitik zu entwickeln;
 2. fordert die Kommission auf, diesen Proze dadurch in Gang zu bringen, da sie eine Mitteilung an den Rat und an das Europische Parlament ausarbeitet, die folgende Punkte umfat:
 - a) einen Plan fr die Koordinierung der Weltraumaktivitten, an denen die Gemeinschaft als solche bereits aktiv beteiligt ist, z.B. in Bereichen wie Telekommunikation und Fernerkundung,
 - b) eine Analyse des Ttigkeitsbereichs und der Mglichkeiten der Raumfahrtunternehmen in Europa mit ersten Vorschlägen fr die Frderung dieser Industriezweige, insbesondere im Rahmen gemeinschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsprogramme wie ESPRIT, BRI-TE, RACE und anderen,
 - c) Vorschläge, wie die Gemeinschaft die Ausbildung in den Fachbereichen, die fr die Raumfahrtunternehmen auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung sind, frdern knnte, z.B. durch den Einsatz des Sozialfonds,

Mittwoch, 17. Juni 1987

- d) Verbesserung der Koordinierung der Nutzung der über Satelliten erhaltenen Daten auf europäischer Ebene,
 - e) Reaktionen auf die sonstigen in der vorliegenden Entschlieung enthaltenen Empfehlungen,
 - f) eine Analyse des jeweiligen Umfangs der Weltraumprogramme, die von der Europischen Weltraumorganisation (ESA) und von den einzelnen Mitgliedstaaten oder assoziierten Lndern durchgefhrt werden;
3. erkennt die Europische Weltraumorganisation (ESA) als wichtigstes Instrument der europischen Zusammenarbeit in Weltraumfragen an und wrdigt ihre bisherige Bilanz; untersttzt sie in ihren Bemhungen, fr Europa autonome Befugnisse im Bereich der Weltraumaktivitten zu erhalten; ermuntert die ESA, neben bereits laufenden Projekten wie HERMES oder die knftige europische Trgerrakete auch langfristige Aktivitten zu verfolgen wie die menschliche Erforschung des Sonnensystems, wofr die Vereinigten Staaten und die UdSSR bereits bedeutende Projekte gestartet haben;
4. vertritt die Auffassung, da Europa ohne eine gewisse Eigenstndigkeit bei der Durchfhrung von Weltraumprojekten nicht in der Lage sein wird, uneingeschrnkten wirtschaftlichen Nutzen aus seinen wissenschaftlichen Entdeckungen und technologischen Innovationen in diesem Sektor zu ziehen, und es damit versumen wird, knftigen Generationen europischer Wissenschaftler und Ingenieure ein Bettigungsfeld fr kreative Entwicklungen, das ihren Fhigkeiten angemessen ist, zu hinterlassen;
5. ist der Ansicht, da sich die Gemeinschaft in ihrer Weltraumpolitik von folgenden allgemeinen Grundstzen leiten lassen sollte:
- a) die Weltraumaktivitten sollten friedlichen Zwecken dienen,
 - b) sie sollten dann durchgefhrt werden, wenn wirkliche Vorteile davon zu erwarten sind, und zwar in Form eines wirtschaftlichen Gewinns bzw. einer sonstigen Steigerung des Wohlstands der Bevlkerung oder im Hinblick auf die Verbesserung des wissenschaftlichen Kenntnisstands,
 - c) sie sollten, wo immer dies praktikabel ist, im Rahmen internationaler Zusammenarbeit durchgefhrt werden;
6. fordert mit Nachdruck, auf europischer Ebene einen Hochschulabschlu im Bereich der Weltraumwissenschaft und -technik einzufhren, der an Universitten in verschiedenen europischen Lndern erworben werden knnte und dessen Kriterien von einer zu diesem Zweck geschaffenen europischen Behrde festzulegen wre;
7. unterstreicht, wie wichtig es ist, die ffentlichkeit strker in die Weltraumaktivitten einzubeziehen, da deren Auswirkungen sehr vielfltig sind und ihre praktischen Anwendungsmglichkeiten zunehmen; weist auf die Rolle hin, die das Europische Parlament bei der Vertretung der ffentlichen Interessen spielen knnte;
8. begrt die Rolle, die die Europische Investitionsbank bei der Finanzierung von Satelliten bereits gespielt hat, und ermutigt sie, diese Bemhungen fortzusetzen;
9. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der „European Venture Capital Association“ nach Wegen zu suchen, um den Zugang zu Risikokapital fr die Einfhrung von auf Satelliten basierenden geschftlichen Dienstleistungen zu erleichtern;
10. fordert, da fr die europische Raumfhre Hermes von den betroffenen Regierungen unverzglich die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, gegebenenfalls mit der Hilfe von privatem Venture-Kapital;
11. unterstreicht die besondere Rolle, die die Europische Gemeinschaft angesichts ihrer engen Beziehungen zu einer groen Zahl von Entwicklungslndern bei der Frderung von weltraumbezogenen Aktivitten zum Nutzen dieser Lnder spielen kann (z.B. bei der berwachung des Wetters, der Anbauflchen und der Bodenschtze durch Erdbeobachtungssatelliten sowie bei der Verbesserung der Nachrichtenbermittlung und der Erleichterung von Ausbildungsprogrammen im Bereich der Direktbertragungen), erkennt die auf diesem Gebiet bereits geleistete Arbeit an und sagt seine Untersttzung fr knftige Arbeiten dieser Art zu;
12. fordert die Kommission auf, dafr zu sorgen, da die von der Post fr Nachrichtenbermittlungen ber Satellit erhobenen Gebhren einen lautereren Wettbewerb zwischen satelliten- und bodengebundenen Fernmeldesystemen ermglichen; fordert die Kommission auf, in ihrem nchsten Bericht ber die Wettbewerbspolitik ber ihre Manahmen in diesem Bereich zu berichten;
13. fordert die Kommission auf, im Interesse einer Erleichterung der geschftlichen Nachrichtenbermittlung ber Satellit gegen die Einfhrung neuer Satellitendienste mit Monopolstellung durch die nationalen Postverwaltungen, insbesondere in dem wichtigen Bereich der Mikroterminalsysteme (VSAT-Systeme) vorzugehen;

Mittwoch, 17. Juni 1987

14. fordert einen eigenständigen Beitrag der EG bei der gegenwärtig sich abzeichnenden Herausbildung und Kodifizierung von Weltraumrecht, auch, um spätere mühsame Harmonisierungsarbeiten zu vermeiden;
 15. schlägt eine eigene Mitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft — als juristische Person — in der ESA vor und bittet Kommission und Rat, die entsprechenden Beitrittsverhandlungen vorzubereiten;
 16. nimmt mit Interesse die von verschiedenen Seiten unterbreiteten Vorschläge für eine internationale Satellitenüberwachungsstelle zur Kenntnis, deren Ziel es sein sollte, den Frieden zu bewahren und derzeit für Verteidigungszwecke eingesetzte Mittel für zivile Anwendungen freizusetzen, wodurch Entwicklungen in Gebieten, in denen die Gefahr eines Konflikts besteht, leichter überwacht werden könnten;
 17. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation und dem Präsidenten der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln.
-

Mittwoch, 17. Juni 1987

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 17. Juni 1987

ABELIN, ABENS, ADAM, ADAMOU, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALAVANOS, ALBER, ÁLVAREZ DE EULATE PEÑARANDA, ÁLVAREZ DE PAZ, AMADEI, AMARAL, AMBERG, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDENNA, ANDRÉ, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, ARNDT, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BAILLOT, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARÓN CRESPO, BARRAL AGESTA, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDIS D., BAUDOUIN, BAUR, BAYONA AZNAR, BEAZLEY C. BEAZLEY P. BEIROCO, BENCOMO MENDOZA, BERSANI, BESSE, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, BEYER DE RYKE, BIRD, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BOESMANS, BOMBARD, BONACCINI, BONINO, BORGO, BOSERUP, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BRITO APOLÓNIA, BROK, BROOKES, BRU PURÓN, BUCHAN, BUCHOU, BUENO VICENTE, BUTTAUFUOCO, CAAMAÑO BERNAL, CABANILLAS, GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CABRERA BAZÁN, CALVO-SOTELO, CAMPINOS, CANO PINTO, CANTARERO DEL CASTILLO, CAROSSINO, CASINI, CASSABEL, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHINAUD, CHIUSANO, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINOT, COLLINS, COLOM I NAVAL, COLUMBU, CONDESSO, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, COTTRELL, DE COURCY LING, CRAWLEY, CRESPO, CROUX, DALSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DELOROZOY, DE MARCH, DE PASQUALE, DE WINTER, DEBATISSE, DEPREZ, DEVÈZE, DI BARTOLOMEI, DIDÒ, DIMITRIADIS, DONNEZ, DOURO, DUARTE CENDÁN, DUPUY, DURÁN CORSANEGO, DURAN I LLEIDA, DURY, EBEL, ELLES D.L., ELLES J., ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERCINI, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, FERNANDES, DE FERRANTI, FICH, FILINIS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FOCKE, FONTAINE, FORD, FOURÇANS, FRANZ, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., FRÜH, FUILLET, GADIOUX, GAIBISSO, GALLUZZI, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GARCÍA RAYA, GASOLIBA I BÖHM, GATTI, GAUCHER, GAZIS, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, GOMES, GRAZIANI, GREDAL, GRIMALDOS GRIMALDOS, GUARRACI, GUERMEUR, GUIMÓN UGARTECHEA, HABSBURG, HACKEL, HÄNSCH, HAHN, HAPPART, HEINRICH, HERMAN, GARCÍA ARIAS, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K.-H., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, HUTTON, IVERSEN, JAKOBSEN, JACKSON C., JACKSON CH., JANSEN VAN RAAY, JEPSEN, KILBY, KILLILEA, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LACERDA DE QUEIROZ, LAFUENTE LÓPEZ, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LATAILLADE, LECANUET, LEHIDEUX, VAN DER LEK, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, IPPOLITO, LIENEMANN, LINKOHR, LIZIN, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LOO, LOUWES, LUCAS PIRES, LUIS PAZ, LUSTER, MADEIRA, MAFFRE-BAUGÉ, DE CAMARET, MAIJ-WEGGEN, MALAUD, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARINARO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MAVROS, MCCARTIN, MCGOWAN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDEIROS FERREIRA, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MIZZAU, MOORHOUSE, MORRIS, MOTCHANE, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NAVARRO VELASCO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN J.B., NIELSEN T., NORD, NORDMANN, NORMANTON, VON NOSTITZ, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, O'MALLEY, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PANTAZI, PAPAKYRIAZIS, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PARTRAT, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PEGADO LIZ, PELIKAN, PENDERS, PEREIRA M., PEREIRA V., PERINAT ELIO, PERY, PETERS, PETRONIO, PEUS, PFLIMLIN, PINTO, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLASKOVITIS, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PONS GRAU, PORDEA, VAN HEMELDONCK, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, REMACLE, RINSCHÉ, ROBERTS, ROBLES PIQUER, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSA, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SÁLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SÁNCHEZ-CUENCA M., SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHMID, SCHMID BAUER, SCHMIT, SCHÖN, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SQUARCIALUPI, POETTERING, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, TELKÄMPER, THOME-PATENÔTRE, TOGNOLI, TOKSVIG, TOLMAN,

Mittwoch, 17. Juni 1987

TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOURRAIN, TRIDENTE, TRIPODI, TRIVELLI, TUCKMAN, TZOUNIS, ULBURGHS, VAN HEMELDONCK, VAN DIJK, VANNECK, VANLERENBERGHE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERGEER, VERNIER, VERNIMMEN, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAGNER, WALTER, WAWRZIK, WEBER, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, WURTH-POLFER, WURTZ, ZAHORKA.

Mittwoch, 17. Juni 1987

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Für
(-) = Gegen
(O) = Enthaltung

Sicherheit in Europa

Entschließungsantrag B 2-447/87

Änderungsvorschlag Nr. 25

(+)

ADAM, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ÁLVAREZ DE EULATE PEÑARANDA, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMBERG, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDENNA, ANDRÉ, ANGLADE, ARBELOA MURU, ARNDT, BAILLOT, BALFE, BARDONG, BARÓN CRESPO, BARRAL AGESTA, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C. BEAZLEY P. BERSANI, BESSE, BETHELL, BEUMER, BIRD, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOCKLET, BOESMANS, BOMBARD, BONACCINI, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUCHOU, BUENO VICENTE, CAAMAÑO BERNAL, CABEZÓN ALONSO, CAMPINOS, CANO PINTO, CANTARERO DEL CASTILLO, CASSABEL, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CINCIARI RODANO, COHEN, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTE-FLORET, DE COURCY LING, CRAWLEY, CRESPO, CROUX, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DE MARCH, DELOROZOY, DI BARTOLOMEI, DIDÒ, DUARTE CENDÁN, DURY, EBEL, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, DE FERRANTI, FICH, FILINIS, FOCKE, FRANZ, FRIEDRICH I., GARCÍA ARIAS, GARCÍA RAYA, GASOLIBA I BÖHM, GATTI, GALLUZZI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GLINNE, GOMES, GRAZIANI, GRIMALDOS GRIMALDOS, HÄNSCH, HAHN, HERMAN, HERRERO MEREDIZ, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K.-H., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAFUENTE LÓPEZ, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LATAILLADE, LE ROUX, VAN DER LEK, LEMMER, LENZ, LIENEMANN, LIGIOS, LINKOHR, LIZIN, LLORCA VILAPLANA, LOO, LOUWES, LUIS PAZ, LUSTER, MAIJ-WEGGEN, MALLET, MARCK, MARINARO, MAVROS, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORRIS, MOTCHANE, MÜNCH, MUNTINGH, NAVARRO VELASCO, NEWENS, NEWTON DUNN, NORD, VON NOSTITZ, NOVELLI, OLIVA GARCÍA, OPPENHEIM, PAPAKYRIAZIS, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PARTRAT, PATTERSON, PEGADO LIZ, PENDERS, PETERS, PEUS, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLASKOVITIS, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RINSCHÉ, ROBERTS, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SÁNCHEZ-CUENCA M., SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHMID BAUER, SCHMIT, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SELIGMAN, SHERLOCK, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART, SUÁREZ GONZÁLEZ, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOURRAIN, TRIVELLI, TUCKMAN, TZOUNIS, ULBURGHES, VAN DIJK, VAN HEMELDONCK, VANLERENBERGHE, VANNECK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEDEKIND, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, WURTZ, ZAHORKA.

(-)

EWING, FITZGERALD, FITZSIMONS, LALOR, LEMASS, O'HAGAN.

Mittwoch, 17. Juni 1987

(O)

BANOTTI, BOSERUP, PFLIMLIN.

Änderungsvorschlag Nr. 14

(+)

BETHELL, BLOCH VON BLOTTNITZ, FITZSIMONS, FORD, HUGHES, KUIJPERS, VAN DER LEK, VON NOSTITZ, PONIATOWSKI, PROUT, ROELANTS DU VIVIER, STAES, SUÁREZ GONZÁLEZ, ULBURGHS, VAN DIJK.

(-)

VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ÁLVAREZ DE EULATE PEÑARANDA, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ANGLADE, BARDONG, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C. BEAZLEY P. BERSANI, VON BISMARCK, BOCKLET, BROK, BUCHOU, CANTARERO DEL CASTILLO, CASSABEL, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CORNELISSEN, COSTE-FLORET, DE COURCY LING, CROUX, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DELOROZOY, DI BARTOLOMEI, EBEL, ELLES J., ESTGEN, EWING, FAITH, DE FERRANTI, FITZGERALD, FLANAGAN, FRANZ, FRIEDRICH I., GASOLIBA I BÖHM, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, HAHN, HERMAN, HOFFMANN K.-H., HOWELL, HUTTON, JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LAFUENTE LÓPEZ, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LATAILLADE, LEMASS, LEMMER, LENZ, LIGIOS, LLORCA VILAPLANA, LOUWES, LUSTER, MAIJ-WEGGEN, MALLET, MARCK, MAVROS, MERTENS, MIZZAU, MOORHOUSE, MÜNCH, NAVARRO VELASCO, NEWTON DUNN, NORD, O'HAGAN, OPPENHEIM, PARTRAT, PATTERSON, PEGADO LIZ, PENDERS, PEUS, PFLIMLIN, PISONI F., POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PRAG, PROVAN, RABBETHGE, RINSCHKE, ROBERTS, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, SÄLZER, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, SPÄTH, STAUFFENBERG, STEWART-CLARK, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOURRAIN, TUCKMAN, TZOUNIS, VANLERENBERGHE, VANNECK, WEDEKIND, WELSH, VON WOGAU, WOLFF, ZAHORKA.

(O)

ÁLVAREZ DE PAZ, AMBERG, ANDENNA, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARÓN CRESPO, BARRAL AGESTA, BARZANTI, BESSE, BEUMER, BIRD, BOESMANS, BOMBARD, BONACCINI, BOSERUP, BRU PURÓN, BUENO VICENTE, CABEZÓN ALONSO, CAMPINOS, CANO PINTO, CASTELLINA, CASTLE, CERVETTI, CHRISTIANSEN, CINCIARI RODANO, COHEN, COLOM I NAVAL, COT, CRAWLEY, CRESPO, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, EYRAUD, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, FICH, FILINIS, FUILLET, GALLUZZI, GARCÍA ARIAS, GARCÍA RAYA, GATTI, GLINNE, GOMES, GRAZIANI, GRIMALDOS GRIMALDOS, HÄNSCH, HERRERO MEREDIZ, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUCKFIELD, KILLILEA, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, LIENEMANN, LINKOHR, LIZIN, LOO, MARINARO, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NEWENS, NOVELLI, OLIVA GARCÍA, PAPA KYRIAZIS, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PETERS, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, ROSSETTI, ROSSI T., SAKELLARIOU, SALISCH, SÁNCHEZ-CUENCA M., SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMID BAUER, SCHMIT, SCHREIBER, SEAL, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SIERRA BARDAJÍ, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER.

Änderungsvorschlag Nr. 16

(+)

BAILLOT, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOSERUP, CHAMBEIRON, DE MARCH, KUIJPERS, VAN DER LEK, VON NOSTITZ, PIQUET, PROUT, STAES, VAN DIJK, VAN HEMELDONCK, VÁZQUEZ FOUZ, WURTZ.

Mittwoch, 17. Juni 1987

(—)

VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ÁLVAREZ DE EULATE PEÑARANDA, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ANDREWS, ANGLADE, BARDONG, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C. BEAZLEY P. BERSANI, BEUMER, VON BISMARCK, BOCKLET, BRAUN-MOSER, BROK, BUCHOU, CANTARERO DEL CASTILLO, CASSABEL, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CORNELISSEN, COSTE-FLORET, DE COURCY LING, CROUX, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DI BARTOLOMEI, EBEL, ELLES J., ESTGEN, EWING, FAITH, DE FERRANTI, FITZGERALD, FRANZ, FRIEDRICH I., GASOLIBA I BÖHM, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, HAHN, HERMAN, HOFFMANN K.-H., HOWELL, HUTTON, JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KILBY, KILLILEA, KLEPSCH, LAFUENTE LÓPEZ, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LATAILLADE, LEMASS, LEMMER, LENZ, LIGIOS, LLORCA VILAPLANA, LOUWES, LUSTER, MAIJ-WEGGEN, MALLET, MARCK, MIZZAU, MOORHOUSE, MOTCHANE, MÜNCH, NAVARRO VELASCO, NEWTON DUNN, NORD, O'HAGAN, OPPENHEIM, PARTRAT, PASTY, PATTERSON, PENDERS, PEUS, PFLIMLIN, PISONI F., POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROVAN, RABBETHGE, RINSCHKE, ROBERTS, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, SÄLZER, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, SPÄTH, STAUFFENBERG, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TUCKMAN, TZOUNIS, VANLERENBERGHE, VANNECK, VEIL, VAN DER WAAL, WEDEKIND, WELSH, VON WOGAU, ZAHORKA.

(O)

ADAM, ÁLVAREZ DE PAZ, AMBERG, D'ANCONA, ANDENNA, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARRAL AGESTA, BARZANTI, BESSE, BIRD, BOESMANS, BOMBARD, BONACCINI, BRU PURÓN, BUENO VICENTE, CAAMAÑO BERNAL, CABEZÓN ALONSO, CAMPINOS, CANO PINTO, CASTELLINA, CASTLE, CERVETTI, CHRISTIANSEN, CINCIARI RODANO, COHEN, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAWLEY, CRESPO, DANKERT, DIDÒ, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, FERNANDES, FICH, FILINIS, FOCKE, FORD, FUILLET, GALLUZZI, GARCÍA ARIAS, GARCÍA RAYA, GLINNE, GOMES, GRAZIANI, GRIMALDOS GRIMALDOS, HÄNSCH, HERRERO MEREDIZ, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, LIENEMANN, LINKOHR, LIZIN, LOO, LUIS PAZ, MARINARO, MAVROS, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NOVELLI, OLIVA GARCÍA, PAKYRIAZIS, PAPAPIETRO, PAPAUTSIS, PEGADO LIZ, PETERS, PONS GRAU, RAMÍREZ HEREDIA, ROGALLA, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, SAKELLARIOU, SALISCH, SÁNCHEZ-CUENCA M., SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMID BAUER, SCHMIT, SCHREIBER, SEAL, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SIERRA BARDAJÍ, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, SUTRA DE GERMA, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, ULBURGH, VAYSSADE, VERDE I ALDEA, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WETTIG, WOLTJER.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ÁLVAREZ DE EULATE PEÑARANDA, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMBERG, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDENNA, ANDRÉ, ANGLADE, ARBELOA MURU, ARNDT, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BAILLOT, BALFE, BARBARELLA, BARRAL AGESTA, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C. BEAZLEY P. BESSE, BEUMER, BIRD, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOESMANS, BOMBARD, BONACCINI, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUENO VICENTE, CAAMAÑO BERNAL, CABEZÓN ALONSO, CAMPINOS, CANO PINTO, CAROSSINO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CINCIARI RODANO, COHEN, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, CORNELISSEN, COT, DE COURCY LING, CRAWLEY, CRESPO, CROUX, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DE MARCH, DI BARTOLOMEI, DIDÒ, DUARTE CENDÁN, DURY, EBEL, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, EYRAUD, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, FICH, FILINIS,

Mittwoch, 17. Juni 1987

FOCKE, FORD, FRANZ, FRIEDRICH I., FUILLET, GALLUZZI, GARCÍA ARIAS, GATTI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GOMES, GRAZIANI, GRIMALDOS GRIMALDOS, HÄNSCH, HAHN, HERMAN, HERRERO MEREDIZ, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K.-H., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAFUENTE LÓPEZ, LAMBRIAS, LANGES, LE ROUX, LEMMER, LENZ, LIENEMANN, LIGIOS, LINKOHR, LIZIN, LLORCA VILAPLANA, LOO, LOUWES, LUSTER, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARINARO, MAVROS, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MIZZAU, MOORHOUSE, MOTCHANE, MÜNCH, NAVARRO VELASCO, NEWENS, NEWTON DUNN, NORD, VON NOSTITZ, NOVELLI, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, OPPENHEIM, PAPAKYRIAZIS, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEGADO LIZ, PENDERS, PETERS, PEUS, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLASKOVITIS, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, RABBETHGE, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RINSCHÉ, ROBERTS, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, SÄLZER, SALISCH, SÁNCHEZ-CUENCA M., SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHMID BAUER, SCHMIT, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SHERLOCK, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, SUTRA DE GERMA, TOKSVIG, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, TUCKMAN, TZOUNIS, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VANNECK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VEIL, VERDE I ALDEA, VERGEER, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WEBER, WEDEKIND, WELSH, WETTIG, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, ZAHORKA.

(—)

BAUDOUIN, BOCKLET, BOUTOS, BUCHOU, CASSABEL, COSTE-FLORET, DE VRIES, DELOROZOY, EWING, FITZGERALD, LALOR, LATAILLADE, LEMASS, PASTY, PONIATOWSKI, SCRIVENER, TOURRAIN, VAN DIJK.

(O)

BANOTTI, BARDONG, CHRISTENSEN, DEBATISSE, GLINNE, LARIVE, VAN DER LEK, MALLET, PARTRAT, PFLIMLIN, VANLERENBERGHE.

*Europäische Union**Bericht Herman — Dok. A 2-28/87**Gesamter Entschließungsantrag*

(+)

ABENS, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ÁLVAREZ DE EULATE PEÑARANDA, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMBERG, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDRÉ, ANTONIOZZI, ARNDT, BANOTTI, BARBARELLA, BARÓN CRESPO, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C. BEAZLEY P. BERSANI, BESSE, BEUMER, VON BISMARCK, BLUMENFELD, BOCKLET, BOESMANS, BOMBARD, BONACCINI, BORGIO, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUCHOU, CAAMAÑO BERNAL, CABEZÓN ALONSO, CAMPINOS, CASINI, CASSABEL, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CATHERWOOD, CERVETTI, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COSTE-FLORET, COT, DE COURCY LING, CROUX, DALSA, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DELOROZOY, DIDÒ, DUARTE CENDÁN, DURÁN CORSANEGO, DURY, ELLES J., ERCINI, ESTGEN, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FANTI, FATOUS, FELLERMAIER, FILINIS, FONTAINE, FRANZ, FRIEDRICH I., FRÜH, FUILLET, GALLUZZI, GARCÍA ARIAS, GATTI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIAVAZZI, GRAZIANI, GRIMALDOS GRIMALDOS, HABSBURG, HÄNSCH, HAHN, HAPPART, HERMAN, HERRERO MEREDIZ, VAN DEN HEUVEL, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K.-H., HOWELL, HUTTON, JACKSON CH., KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KUIJPERS, LACERDA DE QUEIROZ, LAMBRIAS, LANGES, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIENEMANN,

Mittwoch, 17. Juni 1987

LOO, LOUWES, LUIS PAZ, LUSTER, MAHER, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARINARO, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MEDINA ORTEGA, MERTENS, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MÜHLEN, NEWTON DUNN, NORD, NORMANTON, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, O'MALLEY, OLIVA GARCÍA, PAPAPIETRO, PARTRAT, PASTY, PEGADO LIZ, PERY, PETERS, PEUS, PFLIMLIN, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHLEY, RUBERT DE VENTÓS, SABY, SÄLZER, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMID BAUER, SCHMIT, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SEIBEL-EMMERLING, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON, SQUARCIALUPI, STAUFFENBERG, STAVROU, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENÔTRE, TOLMAN, TRIVELLI, TUCKMAN, TZOUNIS, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VERGEER, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, WALTER, WAWRZIK, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, ZAHORKA.

(—)

BOSERUP, BUCHAN, CASTLE, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CICCIOMESSERE, CRAWLEY, FALCONER, FICH, HINDLEY, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, IVERSEN, LE ROUX, VAN DER LEK, MARTIN D., MCGOWAN, MEGAHY, MORRIS, NEWENS, SEAL, SMITH, VAN DIJK, VAN DER WAAL, WEST.

(O)

AVGERINOS, BAILLOT, BALFE, BIRD, BLOCH VON BLOTTNITZ, CANO PINTO, EWING, FITZGERALD, FORD, KOLOKOTRONIS, LALOR, PLASKOVITIS, ROMEOS, SAKELLARIOU, STAES, TOMLINSON, VON DER VRING, WEBER, WETTIG.
